

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.

SCHRIFTENREIHE THEORIE UND PRAXIS

2008

Sinnvoll oder redundant?

***Braucht die Jugendhilfe
mehr Zusammenwirken der
Jugendsozialarbeit mit anderen
Jugendhilfeleistungen?***



Impressum

Herausgeber: AWO Bundesverband e.V.
Verantwortlich: Rainer Brückers, Geschäftsführer
Redaktion: Dieter Eckert

Layout: Typografie Marx, Andernach

© AWO Bundesverband e.V.
Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: 030 26309-0
Telefax: 030 26309-32599
Email: verlag@awo.org
www.awo.org

Berlin, August 2008

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.
Alle Rechte vorbehalten

Sinnvoll oder redundant?

***Braucht die Jugendhilfe
mehr Zusammenwirken der
Jugendsozialarbeit mit anderen
Jugendhilfeleistungen?***

***Ergebnisse einer Fachtagung
am 04. Dezember 2007
in Berlin***

Inhalt

Tagungsprogramm	5
Vorwort	8
Begrüßung	9
<i>Grete Wildt</i>	
Einführungsvortrag „Die Hauptpersonen“	11
<i>Prof. Dr. Richard Münchmeier</i>	
Arbeitsgruppe „Jugendarbeit/Schule“	23
<i>Input: Markus Schnapka</i>	
Ergebnispräsentation	
Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung/Allgemeiner Sozialer Dienst“	32
<i>Input: Dr. Siegfried Haller</i>	
Ergebnispräsentation	
Arbeitsgruppe „Familie“	35
<i>Input: Barbara König, Heribert Rollik</i>	
Ergebnispräsentation	
Das Fazit	50
<i>Lutz Wende</i>	
Schlusswort	55
<i>Dieter Eckert</i>	
Rückblick	56
<i>Dieter Eckert</i>	
Autorenverzeichnis	60

Tagungsprogramm

Fachtagung

Sinnvoll oder redundant? Braucht die Jugendhilfe mehr Zusammenwirken der Jugendsozialarbeit mit anderen Jugendhilfeleistungen?

am 04. Dezember 2007 in Berlin

Hintergrund

Jugendhilfe sichert das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Die Einlösung dieses Anspruchs steht in engem Zusammenhang mit der gelingenden Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und damit in die Gesellschaft. Für viele Jugendliche ist und bleibt dies ein schwieriger Prozess, der vielfach nur durch zielgerichtete Unterstützung von außen ergebnisorientiert umgesetzt werden kann.

Die einzelnen Jugendhilfeleistungen haben ihre jeweiligen Selbstverständnisse entwickelt und Wege gefunden, wie sie Kompetenzen zur Förderung der Berufsfähigkeit und zur besseren beruflichen Integration junger Menschen vermitteln können. Dabei sind bei ähnlichen Zielgruppen und oftmals ähnlichen Zielen die unterschiedlichen Blickwinkel und Akzentuierungen der einzelnen Jugendhilfesysteme zu berücksichtigen. In der Polarität zwischen vorrangiger Förderung der individuellen Persönlichkeit (wie bei den Hilfen zur Erziehung) oder bevorzugter Integration in den Arbeitsmarkt (wie bei der Jugendsozialarbeit) bewegen sich die unterschiedlichen Jugendhilfeangebote; hierbei nehmen z.B. Angebote der Jugendarbeit oder der Tageseinrichtungen für Schulkinder jeweils eigene Positionen zur beruflichen Sozialisierung ihrer Kliente(inn)en ein.

Dabei scheinen insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zum Zusammenwirken wie in § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) und §§ 27 ff. (Hilfen zur Erziehung) in der Praxis zu wenig umgesetzt – die Fachbereiche setzen mehr auf ihre eigenen Instrumentarien. Eine fachliche Versäulung in der Jugendhilfe?

Zielsetzung

Im Gespräch zwischen Expertinnen und Experten aus der Jugendhilfepraxis sollen die jeweiligen Interessenslagen einzelner Handlungsfelder herausgearbeitet, die jeweilige Sicht auf das Erfordernis von Jugendsozialarbeit gelenkt sowie die Notwendigkeit einer möglicherweise intensiveren Verzahnung jugendhilfeinterner Angebote zur Optimierung der beruflichen Integrationsfähigkeit junger Menschen geprüft werden.

Das Expertengespräch versucht im fachlichen Diskurs und mit offener Ergebnisführung herauszuarbeiten:

- Welches „Charakterbild“ von Jugendsozialarbeit zeichnen einzelne Jugendhilfebereiche?
- Welche Art von Zusammenarbeit und wieviel an Kooperation unterschiedlicher Jugendhilfedienstleistungen sind sinnvoll oder sogar zwingend notwendig, um soziale und berufliche Integrationsverläufe junger Menschen zu verbessern?

- Gibt es ungenutzte oder neu zu erschließende Potenziale einzelner Jugendhilfedienstleister, die zur Optimierung des Integrationsprozesses aufzuschlüsseln und zu nutzen wären?
- Welche weitergehenden bundeszentralen Aktivitäten bieten sich an, einen möglicherweise ermittelten Handlungsbedarf aufzugreifen und positive Impulse für die Praxis einzuleiten?

Dienstag, 04. Dezember 2007

10.30 – 11.00 Uhr Anmeldung und Stehkafee

11.00 – 11.10 Uhr **Begrüßung**
Gretel Wildt, Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

11.10 – 12.30 Uhr **Einführungsvortrag „Die Hauptpersonen“**
Prof. Dr. Richard Münchmeier, Freie Universität Berlin

12.30 – 13.15 Uhr Mittagessen

13.15 – 15.15 Uhr **Arbeit in drei Arbeitsgruppen**

AG 1: **Jugendarbeit/Schule**

Impulsreferat und Moderation: *Markus Schnapka, Bonn*

AG 2: **Hilfen zur Erziehung/Allgemeiner sozialer Dienst**

Impulsreferat und Moderation: *Dr. Siegfried Haller, Jugendamt Leipzig*

AG 3: **Familie**

Impulsreferat und Moderation: *Barbara König, Zukunftsforum Familie, Berlin*

15.15 – 16.45 Uhr **Ergebnispräsentation mit Replik der Jugendsozialarbeit**

AG 1: *Andrea Pingel, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit, Berlin*
Peter Urban, Zukunftsbau GmbH, Berlin

AG 2: *Dr. Siegfried Haller, Jugendamt Leipzig*
Walter Würfel, Internationaler Bund (IB) –
Zentrale Geschäftsführung, Frankfurt

AG 3: *Barbara König, Zukunftsforum Familie, Berlin*
Regine Rosner, IN VIA Katholischer Verband für Mädchen-
und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V., Freiburg

16.45 – 16.55 Uhr **Das Fazit**
Lutz Wende, Bornheim

16.55 – 17.00 Uhr **Schlusswort**
Dieter Eckert, AWO-Bundesverband

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation: *Markus Schnapka, Bonn*

Veranstalter: *AWO-Bundesverband*
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Tagungsleitung: *Dieter Eckert, AWO Bundesverband, Bonn*

Vorwort

Jugendhilfe sichert das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Einlösung dieses zentralen Anspruchs des Kinder- und Jugendhilfegesetzes steht in einem engen Zusammenhang mit einer gelingenden Integration in Ausbildung und Arbeit. Für viele Jugendliche ist und bleibt der Eintritt in unsere Gesellschaft weiterhin ein oft schwieriger Weg, der zielgerichtete Hilfen erfordert.

Die verschiedenen Dienstleistungen der Jugendhilfe haben ihre jeweiligen Selbstverständnisse entwickelt und Wege gefunden, wie sie die Integrationsfähigkeit junger Menschen fördern können. So fördern beispielsweise die Hilfen zur Erziehung vorrangig die individuelle Persönlichkeit des jungen Menschen während etwa die Jugendsozialarbeit ihren Schwerpunkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt legt.

Trotz eines etwas entspannteren Ausbildungsmarktes bleiben zu viele Jugendliche ohne eine reale Ausbildungschance. Um eine Verbesserung der Integrationschancen junger Menschen zu prüfen, initiierte die AWO einen jugendhilfeinternen Dialog. Ziel war die Suche nach gemeinsamen (Jugendhilfe-) Möglichkeiten zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit benachteiligter junger Menschen. Dabei stellten sich etwa folgende Fragen:

- Wie sollten bzw. könnten einzelne Jugendhilfedisziplinen intensiver zusammenarbeiten, um die Integrationsfähigkeit junger Menschen zu optimieren?
- Welche Interessen haben einzelne Jugendhilfebereiche – etwa die Hilfen zur Erziehung – an einem stärkeren Einbezug von Jugendsozialarbeit?
- Wie kann Jugendsozialarbeit in ihrer Arbeit von den anderen Jugendhilfebereichen lernen? Welche Veränderungen werden von ihr erwartet?

Die Veranstaltung fand am 4. Dezember 2007 in Berlin statt. Unter dem Titel „Sinnvoll oder redundant? Braucht die Jugendhilfe mehr Zusammenwirken der Jugendsozialarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern?“ wurde nach Antworten und Lösungen gesucht.

Die vorliegende Dokumentation versammelt die Beiträge und Ergebnisse dieser Fachtagung. Sie soll anregen, sich mit den Erkenntnissen tiefergehend zu beschäftigen und den Prozess des Zusammenwirkens aller jugendhilfeinternen Dienstleistungen zur gemeinsamen Verbesserung der Integrationsfähigkeit junger Menschen zu stärken.

Verbunden mit dieser Veröffentlichung ist auch mein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen, als auch an die Mitgliedsverbände des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit, die dieses Vorhaben erst ermöglicht haben.

Rainer Brückers
Geschäftsführer

Begrüßung

Gretel Wildt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen des Kooperationsverbandes Jugendsozialarbeit begrüße ich Sie sehr herzlich zu unserem heutigen Expertengespräch und freue mich, dass Sie auch in der vorweihnachtlichen Arbeitsbelastung unserer Einladung gefolgt sind.

Als Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit befinden wir uns seit diesem Jahr in der Aufbau-phase mit dem festen Ziel, auch in neuer Struktur die Interessen benachteiligter junger Menschen bundeszentral wirksam zu vertreten und hierbei die Synergien der sieben beteiligten Mitgliedsverbände gezielt zu nutzen und – wo möglich – koordinierend zu steuern. Hierfür haben sich die Mitgliedsverbände fachliche Schwerpunktthemen gesetzt, die federführend und zugleich im Zusammenwirken mit den anderen Verbänden umgesetzt werden.

Dankenswerterweise hat die Arbeiterwohlfahrt das Thema „Jugendsozialarbeit an den Schnittstellen zu anderen Leistungen der Jugendhilfe“ aufgegriffen, in dem Bestreben, die jugendhilfe-**internen** Schnittstellen zentraler Arbeitsfelder und Dienstleistungen der Jugendhilfe zu beleuchten. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der dringenden Erfordernis, die Stärken und Chancen sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen zielgerichtet und umfassend durch das System der Jugend- und Familienhilfe zu fördern und hierüber zu einer Verbesserung ihrer Integration in die Gesellschaft zu gelangen.

Konkret: Braucht das System Jugendhilfe mehr Zusammenwirken der Jugendsozialarbeit mit anderen Jugendhilfeleistungen? Bei unseren Gesprächen mit Jugendhilfefachleuten unter-



schiedlicher Arbeitsfelder wurde uns – neben allem Engagement und Professionalität in der Sache – schnell deutlich, dass auf der Metaebene alle Arbeitsfelder die ganzheitliche Förderung des einzelnen Jugendlichen sehr wohl im Blick haben – schließlich beziehen sich alle auf die Persönlichkeitsklausel des § 1 SGB VIII, nach der Jugendhilfe das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sichern soll.

In der arbeitsfeldspezifischen Ableitung zeigt sich jedoch vielfach, dass bei oftmals ähnlichen Zielsetzungen und ähnlichen Zielgruppen die unterschiedlichen Blickwinkel und Gewichtungen der einzelnen Jugendhilfesysteme besonders zu berücksichtigen sind. So liegt der Hauptakzent bei den Hilfen zur Erziehung in der Förderung der individuellen Persönlichkeit, während etwa die Jugendsozialarbeit die Integration in den Arbeitsmarkt als ihr Hauptanliegen benennt. Beide Systeme „arbeiten“ durchaus am gleichen Jugendlichen mit dem Anspruch, ihm über die Persönlichkeitsbildung und Kompetenzförderung den Weg in die Gesellschaft zu ebnet.

Ist nun die bewusste Zusammenarbeit – beispielsweise zwischen der Erziehungshilfe und der Jugendsozialarbeit sinnvoll oder redundant, etwa

weil feste und funktionierende Abstimmungen und Kooperationen bereits bestehen? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht ohne weiteres möglich! An manchen Orten bestehen beispielhafte Verbundsysteme unterschiedlicher Jugendhilfedienstleistungen – an anderen Standorten stehen strukturelle Schwierigkeiten, Ressortegoismen vielleicht auch unterschiedliche Interpretationen der Gesetze und Ausführungsbestimmungen einem gezielteren Zusammenwirken im Wege.

Zur ersten Annäherung an eine Einschätzung dieser Situation haben wir uns entschlossen, eine Anhörung von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugend- und Familienhilfe zu organisieren. Gemäß dem Motto „Dialog – Diskurs – Vernetzung“ haben wir Sie als Akteure aus verschiedenen Aufgabenfeldern eingeladen, um mit Ihnen in einen gemeinsamen Gedankenaustausch zu treten, über unsere jeweiligen Tellerränder hinweg zu blicken, und die Möglichkeit zu nutzen, dis-

kursiv – dies meint durchaus auch strittig – unsere Erfahrungen, Meinungen, Erwartungen aber auch Befürchtungen auszutauschen.

Nach einem Einführungsvortrag durch Professor Münchmeier wird die fachbezogene Arbeit in den Arbeitsgruppen diesen Diskurs vorbereiten, der dann heute Nachmittag im Plenum über die Bühne gehen wird. Wir erhoffen uns konstruktive Ergebnisse aber auch Hinweise zu bekommen, wie, in welche Richtung, wir als Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit dieses jugendhilfeinterne Anliegen weiter voranbringen können.

Zu diesem Gespräch, zu diesem Diskurs, lade ich Sie herzlich ein und bedanke mich bereits jetzt bei den Kolleginnen und Kollegen die Aufgaben als Vortragende, Moderator(in)en, Replikant(in)en, Protokollant(inn)en oder als Tagungsbeobachter übernommen haben. Nochmals an alle: Seien Sie herzlich willkommen.

Einführungsvortrag „Die Hauptpersonen“

Prof. Dr. Richard Münchmeier



Die Hauptpersonen: Benachteiligte Jugendliche.

**Braucht die Jugendhilfe mehr
Zusammenwirken der Jugend-
sozialarbeit mit anderen
Jugendhilfeleistungen?**

04.Dezember 2007 Berlin

1. Zusammenarbeit braucht einen anderen Blick auf die Hauptpersonen

- Defizitblick → wer ist zuständig?
- Kompetenzansatz → wer kann welche Ressourcen anbieten
- Beispiel: §11 versus §13 SGB VIII

Vorherrschend: Defizitperspektive

- Leistungsdefizite
(mangelnde Qualifikation)
- soziale Defizite
- Persönlichkeitsdefizite
- ...
- ◆ Gefahr: Ursachen oder Schuld werden individuell zugerechnet
- ◆ Begriff „Benachteiligte“ verweist aber auf Ursachen „außerhalb“ individueller Schuld (→ Ressourcen werden benötigt)

- In der Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik stand lange Zeit das Problem individueller, mangelnder beruflicher **Qualifikation** im Vordergrund
- Verkürzte Sichtweise – Potentiale werden übergangen
- Entfaltung des Potentials ist mehr als Qualifikationserwerb → verweist auf „**Persönlichkeits-Kompetenzen**“

Lebenskompetenz ist gefragt

Tab. 13: Gegenüberstellung des Kompetenz- und Qualifikationsbegriffes

<i>Der Kompetenzbegriff ...</i>	<i>Der Qualifikationsbegriff ...</i>
ist subjektbezogen,	ist anforderungsbezogen,
ist ganzheitlich auf die Person und auf gesellschaftliche Werte bezogen,	bezieht sich auf generalisierbare tätigkeitsbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten,
betont die Selbstorganisation von Lernprozessen,	hält an einer Fremdorganisation von Lernprozessen fest (curricularisiert),
erfasst die Vielfalt der individuellen Handlungsdimensionen,	bezieht sich ausschließlich auf zertifizierbare Elemente individueller Fähigkeiten,
besitzt einen Handlungs-, Situations- und Sinnbezug.	hat einen Bezug zu Tätigkeitsanforderungen und vermitteltem Wissen und Fähigkeiten.

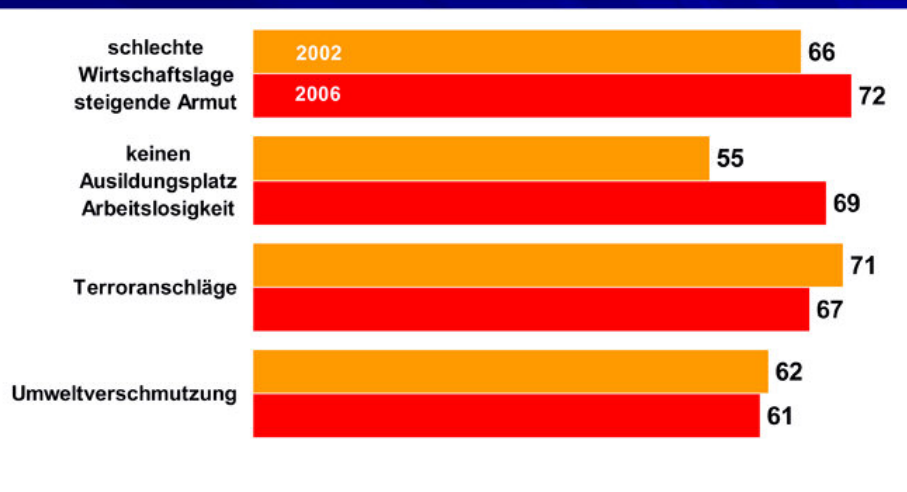
Quelle: Kaufhold (2006, S. 50); eigene Darstellung

2. Heute noch mehr: Lebenskompetenz ist gefragt

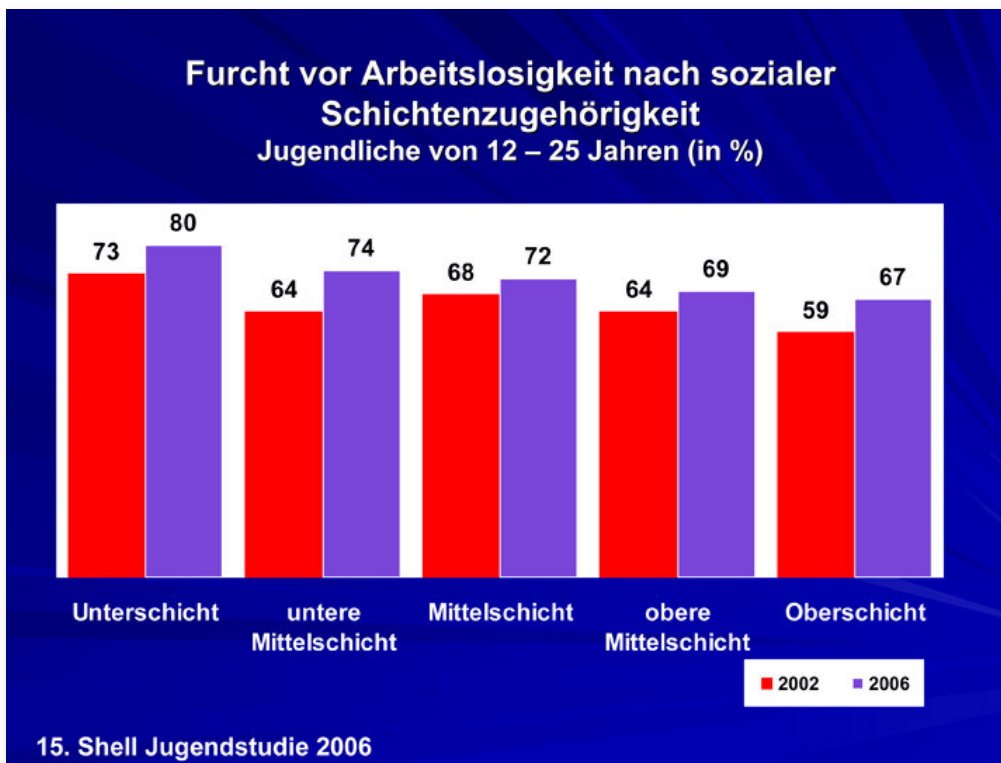
- Jugendliche müssen Jugend bewältigen
- der Schonraum Kindheit und Jugend zerbröckelt
- wählen können und wählen müssen
- Orientierungsprobleme wachsen
- ungleiche Persönlichkeitskompetenzen spielen große Rolle

Was für Jugendliche ein großes Problem ist, was ihnen Angst macht

Jugendliche von 12 – 25 (in %)



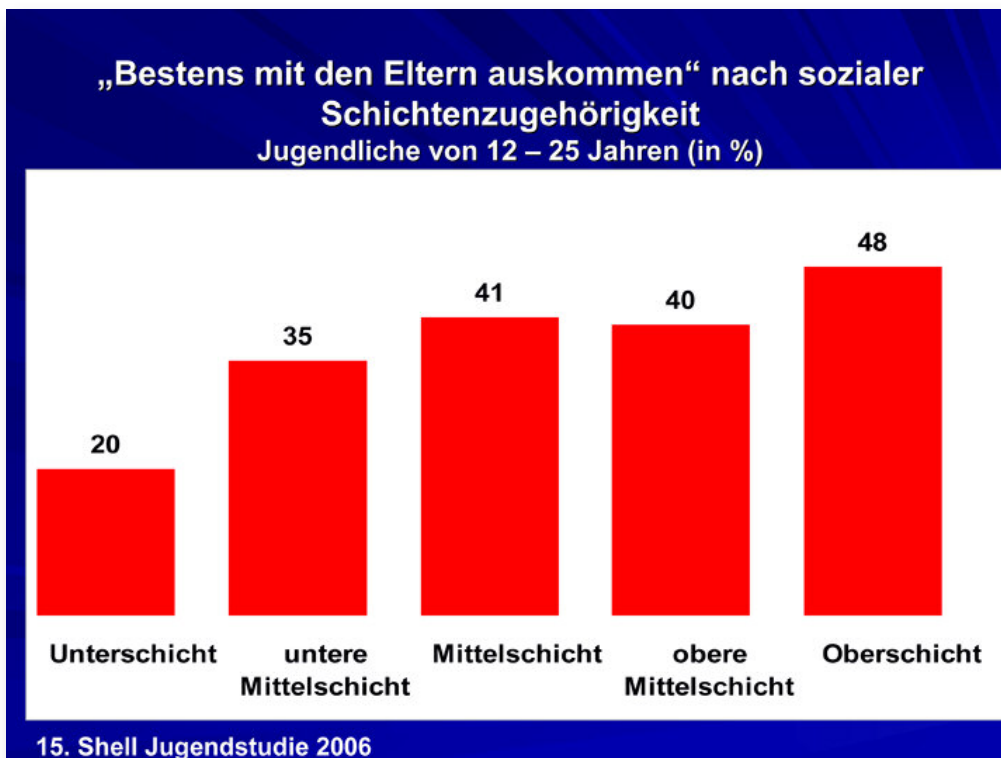
15. Shell Jugendstudie 2006



Tab. 2: Einschätzungen zur eigenen berufl. Zukunft nach Schulformen (in %)

Beurteilung der eigenen berufl. Zukunft ist ...	Hauptschülerinnen	Realschülerinnen	Gymnasias-tinnen
... eher zurückhaltend, skeptisch	51	41	35
... eher negativ, pessimistisch	15	11	5

Quelle: Prager/Wieland (2005, S. 4); eigene Darstellung



4. Was meint (Lebens-) Kompetenz heute inhaltlich?

Der Ansatz der OECD- Studie 2003

OECD: Definition and Selection of Competencies: Theoretical and Conceptual Foundations, 2003

Key competencies for a successful life and well-functioning society

(Schlüsselkompetenzen für ein erfolgreiches Leben und eine gutfunktionierende Gesellschaft)

- ▶ **Acting autonomously**
(selbstbestimmt handeln können)
- ▶ **Using tools interactively**
(„Werkzeuge“ interaktiv nutzen können)
- ▶ **Functioning in socially heterogeneous groups**
(in sozial gemischten Gruppen zurecht kommen)

Acting autonomously

(selbstbestimmt handeln können)

- **defend and assert one's rights, interests, limits and needs**
(die eigenen Rechte, Interessen, Grenzen und Bedürfnisse verteidigen und sichern können)
- **form and conduct a life plan and personal projects**
(einen Lebensplan und persönliche Projekte ausarbeiten und umsetzen können)
- **act within the big picture**
(sich zum Großen und Ganzen verhalten können)

Using tools interactively

(„Werkzeuge“ interaktiv nutzen können)

- ▶ **use language, symbols, and text interactively**
(Sprache, Symbole und Text)
- ▶ **use knowledge and information interactively**
(Wissen und Informationen)
- ▶ **use technology interactively**
(Technologien)

Functioning in socially heterogenous groups

(in sozial gemischten Gruppen zurecht kommen)

- **relate well to others**
(sich auf andere beziehen können)
- **cooperate**
(kooperieren können)
- **manage and resolve conflicts**
(Konflikte handhaben und lösen können)

4. Neue Sichtweise als Kooperationsbasis

- stärker als bisher die **gesamte Persönlichkeit der Lernenden** in den Blick nehmen
- Schwerpunkt auf die **Entwicklung von Kompetenzen** wie Selbständigkeit und Problemlösungsfähigkeit legen
- **individuelle Lernziele und Lernwege** berücksichtigen und ermöglichen

Konsequenzen für die Zusammenarbeit in Förderprojekten		
	Arbeitsmarktorientierung	Handlungsfeldorientierung
<i>Arbeitsansatz</i>	Defizite	Kompetenzen
<i>Zielperspektive</i>	Anpassung (an Bedingungen des Arbeitsmarktes)	Bewältigung (von Problemen und Krisen)
<i>Grundorientierung</i>	personenorientiert	situationsorientiert
<i>Aufgabenleistungen</i>	Vermittlung von Arbeitstugenden	Vermittlung von Bewältigungskompetenzen
<i>Definition von Vorerfahrungen</i>	einer Arbeitsmarktintegration hinderlich	lehrreich für Aufbau von Krisenbewältigungskompetenz
<i>Alltagskonflikte im Projekt</i>	störendes, abweichendes Verhalten; Anlässe für Sanktionen	normale Ereignisse; Gelegenheiten, schwierige Situationen zu bewältigen
<i>Output</i>	Anpassungsleistungen an äußere Zwänge und Vorgaben	lebenslauffördernde Erfahrungen und Qualifikationen
<i>subjektiver Nutzen für Adressaten</i>	Belohnung für Anpassungs- und Loyalitätsleistungen (unter der Bedingung eines aufnahmefähigen Arbeitsmarktes)	Gewinnung von Selbstvertrauen/Selbstachtung (unabhängig von Arbeitsmarkt- und Berufsarbeit)

5. Handlungsmaximen

■ Selbermachen ermöglichen

- möglichst großer Reichtum an Erfahrungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten; Vielfalt

Handlungsmaximen

■ Möglichkeiten der Partizipation

- **Transparenz der Abläufe;
Mitgestaltung, Mitbestimmung;
Demokratie**

Handlungsmaximen

■ Möglichkeiten der Reflexion

- **eigene Beratungsangebote;
kollegiale Beratung; Feed-back-
Runden**

Handlungsmaximen

- **Rhythmisierung der Arbeit**
 - **Gegenwartsorientierung, Zeitbegrenzung; Projekte; Abschied vom „Karrieremodell“**

Handlungsmaximen

- **Qualität des sozialen Prozesses**
 - **Gemeinschaft; Vernetzung; Team; Austausch**

Arbeitsgruppe 1 „Jugendarbeit/Schule“

Input: Markus Schnapka



Das Miteinander ist Pflicht

- Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz befinden sich in einem Gesetzesabschnitt.
- Dieser Abschnitt ist der arbeitsreichste im SGB VIII.
- Die Arbeitswelt ist das vorrangige Bindeglied von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Schule bewegt sich.

Was unterscheidet?

- Jugendarbeit ist für alle jungen Menschen da, Jugendsozialarbeit vor allem für Benachteiligte und vorwiegend für ältere Jugendliche.
- Jugendarbeit hat viel mit Initiativen und Verbänden von jungen Menschen zu tun, Jugendsozialarbeit ist Initiative der Erwachsenen.
- Jugendarbeit ist eher mobil, Jugendsozialarbeit eher standort bezogen.
- Im Leistungskanon der Erzieherischen Hilfen wird auf die Jugendsozialarbeit verwiesen.
- Schulische Bildung ist Pflicht.

Kooperation de facto

Die intensivste und verlässlichste Kooperation geschieht im Rahmen

- ◆ der arbeitswelt- / schulbezogenen Jugendarbeit und der Jugendberufshilfe
- ◆ dem Engagement für die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- ◆ der Emanzipation von Frauen und Männern/Mädchen und Jungen

Kooperation de facto

- Weniger Kooperation gibt es
 - ◆ im Jugendverbandsbereich
 - ◆ in der klassischen Kinder- und Jugenderholung
 - ◆ in der familienbezogenen Jugendarbeit
 - ◆ in der politisch/ kulturellen Jugendbildung

Institutionalisierte Kooperation

- Die Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl als verbandliche wie als offene Arbeit auf kommunaler, Landes- und Bundesebene meist gut abgesichert. Die interne Kooperation ist differenziert.
- Die Jugendsozialarbeit ist besonders dort gut aufgestellt, wo es eine relativ stabile finanzielle Förderung des Arbeitsfeldes gibt.
- Die interne Kooperation der Jugendsozialarbeit hat auf Bundesebene an Wirkung verloren.
- Die Kooperation mit Schule ist vorwiegend auf kommunaler Ebene institutionalisiert.

Grenzen verwischen

- MigrantInnen integrieren die Jugendhilfe-Disziplinen (Jugendmigrationsdienste, Jugendwerkstätten)
- Schule schweißt zusammen (Ausbau der Ganztagschule, allmähliche Veränderung des Bildungsverständnisses, Arbeit mit Schulverweigerern)
- Bildungsversorgung statt Arbeit
- Förderung/Emanzipation von Benachteiligten als Ziel
- Zuordnung beider Jugendhilfe-Sektoren zur präventiven Arbeit

Steuerung von oben und von außen und auch von innen

- Haushaltsordnung und Haushaltswahrheit – bei Zuwendungsgebern und Zuwendungsnehmern
- Administrative Verknüpfung der beiden Jugendhilfe-Arbeitsfelder in Jugendämtern
- Allmählich vernetzende Wirkung durch Jugendhilfeplanung
- Nur vereinzelt Verknüpfung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung

Trennungstendenzen

- Innerhalb der Jugendsozialarbeit hat sich vor allem die Jugendberufshilfe gekapselt.
- Sie hat ganz spezielle und komplizierte Kooperationspartner (AG- und AN-Organisationen, ARGE) und Finanziere.
- Sie hat einen eigenen Jargon.
- Sie ist am weitesten betriebswirtschaftlich ausgerichtet.
- Manchmal versucht Schule die Trennung zu markieren, weil sie Qualitätsverlust befürchtet.

Wertung

- Die faktische Kooperation und Arbeitsteilung bringt eine andere Ordnung, als sie der Gesetzgeber erahnte/ erahnen konnte.
- Das Zusammenwachsen hat seine Berechtigung, das Spezialisieren auch.
- Es gibt Erosionstendenzen in der Jugendhilfe, die einerseits negative Verschmelzungen (z.B. "alles ist Prävention") und andererseits negative Segregation von Leistungsfeldern (Betriebe) zur Folge haben.
- Die Veränderung der Bildung in Schule geht ohne Kooperation mit der Jugendhilfe nicht.

Optimistischer Blick

- Arbeitsteilung und Kooperation von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind insgesamt o.k. und
- keine Selbstläufer, sondern gewollt und praktisch gemacht, aber
- werden manchmal fremd gesteuert (Betriebsziel vor Integrationsaufgabe) und
- nutzen nicht immer die Potentiale eines offensiveren Miteinanders, was alle praktischen und politischen Ebenen betrifft.

Optimistischer Blick

- Die Kooperation/Arbeitsteilung zwischen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schule ist ein lohnendes Investitionsfeld für die Zukunft junger Menschen und
- macht es erforderlich, dass sich Jugendhilfe als ganzheitliche Partnerin versteht, weil
- Kästchendenken macht unattraktiv.

**Kooperation
ist als Aktion 1. Wahl**

(und als Reaktion nur noch ziemlich gut)



Ergebnispräsentation

Die Protokollierung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe erfolgte durch Andrea Pingel; weitere Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion wurden durch Klaus Wagner eingearbeitet.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Plenum präsentiert, kommentiert und diskutiert von Andrea Pingel und Peter Urban.

Charakterbild von Jugendsozialarbeit aus Sicht von Jugendarbeit und Schule – der Blick von außen

- a) Jugendberufshilfe als „eigene Welt“ innerhalb der Jugendsozialarbeit – Wie weit versteht sie sich als Jugendhilfe, gerade weil sie aus anderen Töpfen finanziert wird? Steht sie noch auf Seiten der Jugendlichen? Andererseits: Nur so funktioniert die „Einmischungsstrategie“ zu Gunsten von Jugendlichen?!
- b) Jugendsozialarbeit ist zukunftsorientiert, weil Arbeit und Beruf wesentlich für den Werdegang des Menschen und der Funktionsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt sind.

Jugendsozialarbeit soll Praxis vermitteln, bietet jedoch nur den „2. Arbeitsmarkt“ und nicht den wirklichen Arbeitsmarkt.

- c) Jugendsozialarbeit als Störfaktor in der Schule – Jugendsozialarbeit als Gewinn in der Schule, sie entlastet und unterstützt, wird aber auch leicht zum Lückenfüller. Sie verändert Schule. Schule verändert sich (zu langsam).
- d) Jugendsozialarbeit ist nicht sehr transparent.

Potenziale der Kooperation

- a) Jugendsozialarbeit bietet gute Möglichkeiten „echte Erfahrungen“ zu vermitteln, sie ist eine kompetente Instanz für praktisches und soziales Lernen. Dies können Schule und Jugendhilfe nutzen.
- b) Transparenz über Leistungen der Jugendsozialarbeit sollte verbessert werden. Allerdings verhindert die Konkurrenzsituation oftmals die optimale Nutzung.
- c) Mehr Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen: Integration und Ressourcenorientierung als gemeinsame Herausforderung.
- d) Jugendsozialarbeit als Vermittlungsinstanz nutzbar?

Aufgaben Bundesebene/Kooperationsverbund

- a) Jugendsozialarbeit als Akteur auf dem Arbeitsmarkt ins öffentliche Bewußtsein bringen.
- b) Lobbyfunktion für Jugendliche wahrnehmen.
- c) Da die Angebote insbesondere der Benachteiligtenförderung vorrangig zentral- und fremdbestimmt sind, müssen die Angebote der Jugendsozialarbeit stärker regionalspezifisch auf kommunaler Ebene abgestimmt und gemeinsame sozialraumorientierte Entwicklungskonzepte erarbeitet werden.

- d) Eine frühzeitige Institutionalisierung der Berufsorientierung ist im präventiven Sinne unverzichtbar. Diese sollte nicht nur in der Schule ansetzen.
- e) Ausschreibungs-/Vergabepaxis – unter welchen Bedingungen kann sie funktionieren? Wann sind Zuwendungen angemessen? Qualitätskriterien?
- f) Kritik an Beliebigkeit mancher (Länder)Programme.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

- (1) Jugendsozialarbeit steht – widersprüchlich? – zwischen Dienstleistung und sozialpolitischer Gestaltung.
- (2) Jugendsozialarbeit hat im Rahmen der Jugendhilfe einen eigenständigen Bildungs- und Sozialisationsauftrag. Sie trägt Verantwortung für die „Schwachen“.
- (3) Kooperation wird erst im Kontext mit Zielen und Inhalten sinnvoll.
- (4) Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendsozialarbeit wird aus der Sicht der Schule von folgenden Fragen bzw. Anforderungen an die Jugendsozialarbeit und den Förderkontext entsprechender Programme bestimmt:
 - Ist Jugendsozialarbeit als verlässlicher Partner zu betrachten oder sind ihre Konzepte abhängig von bundeszentral gesteuerten wechselnden Programmen bzw. Zuwendungsgebern?
 - Eine dauerhafte Zusammenarbeit mit Schule erfordert verlässliche Programme der Jugendsozialarbeit, die eine stabile Infrastruktur ermöglichen.
 - Entwicklungskonzepte in der Zusammenarbeit mit Schule müssen auf die Region ausgerichtet sein und nicht durch zentrale Vorgaben in Form spezifischer Programmrichtlinien bestimmt werden.
 - Veränderungsprozesse in Schule sind nur eingeschränkt und langsam möglich. Hier wird von der Jugendsozialarbeit viel strategisches Anpassungsvermögen abverlangt.
 - Schule erwartet von der Zusammenarbeit mit Jugendsozialarbeit den direkten Zugang ihrer Schüler/-innen in den ersten Arbeitsmarkt.
 - Schule und Jugendsozialarbeit müssen ein gemeinsames Bildungsverständnis zur Grundlage ihrer Zusammenarbeit entwickeln.



Arbeitsgruppe 2

„Hilfen zur Erziehung/ Allgemeiner Sozialer Dienst“

Input: Dr. Siegfried Haller

Thesen aus dem Impulsreferat

These 1

Aus Sicht der erzieherischer Hilfen eines Großstadtjugendamtes stellt Jugendsozialarbeit eine nachrangige Rolle dar. Sie kommt im Einzelfall vor, hat aber keinen strategischen Stellenwert.

These 2

Es lassen sich extreme Qualitäts- bzw. Kompetenzunterschiede bei den HzE-Einrichtungen in Bezug auf ein Verständnis von Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe feststellen.

These 3

Im Rahmen der Förderung § 11–14 SGB VIII wurden bei gedeckelten Budgets Umpriorisierungen vorgenommen.

Ergebnispräsentation

Die Protokollierung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe erfolgte durch Marcus Vogt; weitere Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion wurden durch Klaus Wagner eingearbeitet.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Plenum präsentiert, kommentiert und diskutiert von Dr. Siegfried Haller und Walter Würfel.



Charakterbild von Jugendsozialarbeit aus Sicht der erzieherischen Hilfen

- a) Mit der Einführung der Förderinstrumente nach SGB II (Hartz IV) gab es die Anweisung an die Jugendämter, schwierige Jugendliche den Jobcentern/ARGen zuzuweisen. Dies führte in der Folge zu einem extremen Niedergang der Jugendberufshilfe in Zuständigkeit der Jugendämter. Die Abgabe der Jugendhilfeverantwortung ging mit einer komplizierten Zusammenarbeit mit den ARGEn einher. „Echte“ Kooperationen blieben Einzelfälle.
- b) Einschätzungen zur Jugendsozialarbeit aus Sicht der HzE /ASD:

- Jugendsozialarbeit kann eigenständig wenig bis gar nichts leisten
 - Jugendsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe ist spätestens seit Einführung des SGB II und der Veränderungen im SGB III lediglich in der Funktion eines „Wurmfortsatzes“
 - Jugendsozialarbeit hat eine Auffangfunktion für Jugendliche, die durch die Angebote der SGB II und III durchgefallen sind
 - Jugendsozialarbeiter/-innen verstehen sich meistens nicht als solche – eine eigene Identität als Jugendsozialarbeiter/-innen ist nicht zu finden (diffuse Rollenidentität)
- c) Schulsozialarbeit ist auch ein Instrumentarium der erzieherischen Hilfen (Schnittstelle Schule – Ausbildung). Erzieherische Hilfen vermitteln Kundschaft, ohne aber eine richtige Vernetzung innerhalb der Säulen zu haben. Nach PISA sowie wachsender Gewalt an Schulen wurden regional mehr Schulsozialstationen eingerichtet – dieser Teilbereich hat sich entwickelt.
- d) Unterschiedliche Bilder von Jugendsozialarbeit: Vor SGB II hatten viele Jugendämter bereits Probleme mit einer klaren Zuordnung der Schulsozialarbeit.
- e) Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit muss auf kommunaler Ebene neu bedacht werden. Hauptproblem Jugendlicher ist die schwierige Integration in Berufsausbildung (schon Thema der letzten Shell-Studien gewesen).
- f) Zunehmendes betriebswirtschaftliches Denken in der Jugendberufshilfe – es geht vorrangig um den Gewinn von Ausschreibungen. In der Folge leidet auch Schulsozialarbeit darunter. Ökonomisierung der Jugendhilfe seit ca. 10-12 Jahren läuft ebenso im Erziehungsbereich. Jugendhilfe wächst als einziger Bereich.
- g) Jugendarbeit ist an Schulen „gegangen worden“ – gravierende Änderungen bei Angeboten der freien Jugendarbeit (Niedergang; immer weniger Jugendliche im entsprechenden Alter).
- h) Zur Profilbildung (Fremd- und Selbstbild) von Jugendsozialarbeit. These: Diffuse Profilbildung von Innen und Außen. Ringen um konzeptionelle Zugänge? Keine eindeutige berufsständische Zuordnung.
- i) Jugendhilfe hat viel stärkere Bedeutung als oftmals zugestanden. Jugendhilfe hat sich nur auf gesellschaftlichen Druck hin mehr um Jugendsozialarbeit „gekümmert“. Druck nimmt aufgrund der verbesserten Wirtschaftslage ab.

Kooperation/Zusammenarbeit

a) Dilemma des § 13 SGB VIII – Leistungsrecht versus kommunalpolitischer Ansatz.

b) Jugendhilfe wird oftmals eingesetzt, wenn Stellenschlüssel nicht mehr ausreicht. Jugendhilfe quasi als „Ersatzunterstützung“.

c) HzE sind einige der wenigen (Pflicht-)Finanzierungen, die grundständig laufen. Alle anderen Finanzierungen sind in hohem Maße mit Auflagen verbunden und müssen in einem harten Verteilungskampf errungen werden.

d) Die verschiedenen Schnittstellen sind selbst bei den Trägern oft unklar (Prozesssteuerung, flache Hierarchien etc.). Interne Vernetzung bei Trägern ist vielfach unzureichend: Viele Aktivitäten im selben Haus, die aber nur wenig bis kaum miteinander verzahnt sind („Frontoffice“ zur internen Vernetzung fehlt, um „Verinselungen“ der Strukturen aufzubrechen).

e) Potenziale zur Zusammenarbeit sind vorhanden. Vernetzung und Vermischung sollten bereits bei der Finanzierung beginnen („Poolfinanzierung“).

Vereinbarungen unterstützen und sichern die Kooperation. Chance für Jugend- und Jugendberufshilfe, eine gemeinsame jugendgerechte Leistung durch Zusammenarbeit zu erbringen!

Kooperation ist auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht sehr effizient.

Anfrage zur Kooperation: Wie kooperationsfähig ist Jugendberufshilfe?

f) Steuerungs- und Einzelfallebenen sind zu trennen. Auf Einzelfallebene sind mehr Kenntnisse über andere Maßnahmen nötig.

Solange diese Wissenslücken bestehen, wird fremde Expertise nicht angenommen bzw. geht verloren.

Auf Abteilungsleiterebene in den Jugendämtern ist die Kommunikation oftmals auch eingeschränkt. Systematiken müssen zueinander in Bezug gesetzt werden.

- g) Die Kommunikation zwischen Trägern und Jugendämtern ist oft unzureichend. Konkurrenz der Träger untereinander (Angst vor Ausgrenzung) erschwert die Zusammenarbeit. Konferenzkultur ist vielfach abhanden gekommen; es wird „scheuklappenmäßig“ argumentiert.

Aufgaben Bundesebene/Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

- a) Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit kann den Diskurs auf Bundesebene schärfen, um u.a. die Abgrenzung bestimmter Hilfeangebote auf gesetzlich-rechtlicher Ebene zu verhindern und auf ganzheitliche Sicht- und Handlungserfordernisse hinzuweisen.
Die Verlagerung der Kompetenzen auf die kommunale Ebene erfordert Stärkung der regionalen Lobbyarbeit durch die Mitgliedsverbände; hier kann der Kooperationsverbund nicht unmittelbar tätig werden.
- b) Die für die Integration junger Menschen auf Bundesebene verantwortlichen Ministerien (BMBF, BMAS, BMFSFJ) müssen zu interministeriellen Kooperationen stärker angeregt werden. Hier könnte der Kooperationsverbund als Anwalt junger Menschen mit Startschwierigkeiten initiativ werden.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

- (1) Identitätsdiffusion der Jugendsozialarbeit ist zugleich ihre Stärke – ein klares Profil ließe sich auch nicht über ein Leistungsgesetz gewinnen.
- (2) Jugendsozialarbeit sollte sich aktiv in laufende Prozesse einmischen. Anzustreben sind vertragliche Grundlagen zwischen den beteiligten Partnern.

- (3) Bei den erzieherischen Hilfen ist ein großes Potenzial vorhanden, welches zur ganzheitlichen Konzeptentwicklung besser erschlossen und genutzt werden sollte.

- (4) Bundeszentrale Träger der Jugendhilfe und sozialen Arbeit im Übergang Schule – Beruf müssen intensiver mit den zuständigen Ministerien in die Diskussion zur Verbesserung der Rahmenbedingungen kommen.

- (5) Für die Zusammenarbeit in den Arbeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung bzw. des Allgemeinen Sozialen Dienstes werden in der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppe folgende Kernelemente benannt:

- Das Profil der Jugendsozialarbeit ist ihren Partnern oft nur schwer zu vermitteln insbesondere wegen der breit angelegten Tätigkeitsfelder und der eigenen „Sprache“. Dies ist in der Kommunikation über gemeinsame Konzepte zu berücksichtigen.
- Den Hilfen zur Erziehung wird ein erhebliches Defizit hinsichtlich eines nicht ausreichenden Blicks auf die Erfordernisse eines gelingenden Übergangs zwischen Schule und Beruf bescheinigt.
- Als Akteurin und Vermittlerin kann Jugendsozialarbeit ihre Angebote in die Kommunikation zwischen Schule und Jugendhilfe einbringen.
- Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit ist in der fachpolitischen Unterstützung der Mitgliedsverbände zur Vernetzung von Angeboten unterschiedlicher Akteure auf lokaler Ebene gefragt. Er sollte hier die Aufgabe übernehmen, die Zusammenarbeit und Abstimmung derjenigen Bundesministerien einzufordern, die in der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung der Integration benachteiligter junger Menschen mitwirken.

Vorschlag

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sollte zu einem Workshop einladen, um die Zuständigkeiten (und Grenzen) verschiedener Leistungsgesetze zur Förderung benachteiligter junger Menschen gezielter auszuloten (SGB II, III, VIII + SGB XII).

Arbeitsgruppe „Familie“

Input: Barbara König

Haupt- oder Nebenrolle?! Welche Rolle spielt die Jugendsozialarbeit für die Familien? Welche Rollen spielen die Familien für die Jugendsozialarbeit?



Was ist „Familienarbeit“?

„Familienarbeit“ soll hier alle Bildungs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien umfassen. Diese fußen auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, welche Ziele, Zielgruppen und vor allem die Refinanzierung der Maßnahmen regeln.

Wichtigste Grundlage für Familienarbeit ist das bundesweite Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). In § 16 ist geregelt, dass „Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen“ bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden. Ausdrücklich wird dort auch die Kompetenz zur gewaltfreien Lösung von Familienkonflikten erwähnt.¹ Das KJHG unterscheidet bei den Unterstützungsformen drei verschiedene Instrumente:

- Die *Familienbildung* soll am Bedarf der Familien sowie ihrer unterschiedlichen Lebenslagen orientierte Hilfe anbieten und vor allem Eltern zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen, also Kindergarten oder Schule, sowie zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe anregen. Junge Erwachsene sollen außerdem auf Part-

nerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet werden.

- Die *Familienberatung* kreist vor allem um Erziehungsfragen.
- *Familienfreizeit und -erholung* sollen insbesondere belasteten Familien zu gute kommen. In preiswerten Einrichtungen kommen so Eltern auch in den Genuss, freie Zeit ohne ihre Kinder zu verbringen, die parallel von Fachkräften betreut werden.²

Das KJHG regt auf der Bundesebene Familienarbeit an, Ausführungsgesetze für die Bundesländer gibt es jedoch nicht. Ob in Nordrhein-Westfalen oder Hessen Maßnahmen angeboten und vor allem bezuschusst werden, hängt in erster Linie von den dortigen Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetzen ab.

Diese Diskrepanz zwischen bundesweitem Anspruch und länderspezifischen Finanzierungsregelungen wird ergänzt durch eine weitere Besonderheit. Für Familien besteht zwar ein subjektiv-rechtlicher Anspruch auf die *Zulassung* zu vorhandenen Angeboten der Familienbil-

¹ KJHG, §16, Abs.1

² KJHG, § 16, Abs. 2

dung, aber kein einklagbarer Anspruch auf die *Schaffung* bedarfsgerechter Maßnahmen. Das mache Familienbildung zum „Luxusgut“.³

Wen erreicht die Familienarbeit?

Laut KJHG soll die Familienarbeit allen Familien zu gute kommen, Fachkräfte sehen dagegen besonderen Handlungsbedarf bei stark belasteten Risikofamilien in sozial benachteiligten Stadtteilen. Diese Gruppe scheint die Familienarbeit jedoch häufig zu vernachlässigen, wie jüngst eine Nürnberger Studie nahe legt. Eine Befragung von gering verdienenden Eltern hatte ergeben, dass weniger als 5 % die Familienbildungsstätten besuchen und rund 60 % diese Angebote überhaupt nicht kennen.⁴ Die größte Kritik an der Familienarbeit ist daher, dass sie ihre Prioritäten falsch setze und vor allem „Mittelschichtsmütter mit mittlerem Bildungsniveau“ unterstütze.⁵

Eine gute Chance, Risikofamilien und auch Familien mit Migrationshintergrund zu erreichen, haben niedrigschwellige, aufsuchende Ansätze in der Familienarbeit. Frühförderprogramme wie HIPPY oder Opstapje haben bei der Förderung von Migrantenfamilien mit kleinen Kindern seit einigen Jahren sehr gute Erfolge. Sie leiden aber einerseits an ihrem fortwährenden instabilen Projektstatus und verlieren andererseits den engen Kontakt zu Familien, wenn deren Kinder das Jugendalter erreichen.

Familienarbeit trifft Jugendsozialarbeit?

Zielgruppen

Familienarbeit und Jugendsozialarbeit können dort gemeinsame Zielgruppen haben, wo Jugendliche bzw. junge Erwachsene selbst als Eltern bereits Erziehungsverantwortung wahr-

nehmen oder auf sich auf die Themen Partnerschaft, Sexualität und mögliche Elternschaft vorbereiten. Diese Verknüpfung wird vor allem in den Beratungsangeboten, und dort in schulnahen Angeboten, erzielt – etwa Projekte in der Schwangerschaftskonfliktberatung oder in der Sexualaufklärung in der Schule. Insbesondere in lebensnahen Settings der Jugendlichen wird intensiv mit den Kollegen/-innen der Schul- und Jugendsozialarbeit kooperiert.

Ferner können Jugendliche als Teil der Familie erreicht werden. Die aktuelle Familienbildung und Familienarbeit beschäftigt sich zur Zeit allerdings im Schwerpunkt mit „jungen Familien“, also Eltern mit kleinen Kindern. Eine zusätzliche Schwelle ist die Mittelschichtorientierung der Familienarbeit, die Familien und auch deren jugendliche Kinder aus geringverdienenden und bildungsfernen Schichten vernachlässigt. Auf diese Weise werden Familienbildner und Jugendsozialarbeiter nicht in Kontakt kommen.

Settings

Die etablierten Orte der Familienbildung und -beratung – zum Beispiel die Familienbildungsstätten, die Familienerholungsheime oder neuerdings auch Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäuser – werden von Jugendlichen gemieden.

Ein weiterer Faktor ist, dass sich Jugendliche in ihrer Pubertät zwangsläufig von ihren Herkunftsfamilien, deren Gewohnheiten, Regeln und auch Orten trennen.

Gemeinsame Settings von Jugendsozialarbeit und Familienarbeit können so zwangsläufig nur Orte sein, an welchen sich Jugendliche ohnehin aufhalten, wie Schule, Jugendclubs, Sportzentren, etc.

³ Vgl. Pettinger, Rudolf/Rollik, Heribert: , Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen, Jugend Band 120, 2005, S. 176.

⁴ Wüstendörfer, Werner: Befragung von Eltern mit 6–10jährigen Kindern, die einen Nürnberger Familienpass haben, Nürnberg, Okt/Nov. 2007.

⁵ Z.b. Smolka, Adelheid: Beratungsbedarf und Informationsstrategien im Erziehungsalltag, Ergebnisse einer Elternbefragung des Staatsinstituts für Familienforschung (ifb), Bamberg 2003, S. 47

Fazit

- (1) Es lohnt sich, die wenigen existierenden Schnittpunkte zwischen Familien- und Jugendsozialarbeit zu identifizieren, zu nutzen und ggf. auszubauen. Beispiele zeigen, dass eine gelingende Kooperation zwischen Schwangerschaftsberatung und Schulsozialarbeit gute Erfolge bringen kann. Erste Schritte dafür sind das Kennenlernen der regional verankerten Angebote innerhalb und ausserhalb eines Trägers, die Analyse des Bedarfs vor Ort sowie das Knüpfen von Netzwerken.
- (2) Bei der Erreichung belasteter Familien kann die Familienarbeit durchaus von der Jugendsozialarbeit lernen. Ihre Methoden, sozial benachteiligte Jugendliche niedrigschwellig anzusprechen und zu fördern, können auch in der Familienarbeit anwendbar sein. Eine Zusammenarbeit bei konkreten Fällen kann ausserdem die Herkunftsfamilie des von der Jugendsozialarbeit begleiteten Jugendlichen sinnvoll einbinden.
- (3) Andererseits kann die Jugendsozialarbeit von der Familienarbeit lernen. Die erfolgreiche Ansprache und Förderung von Migrantenfamilien durch aufsuchende Arbeit mit Multiplikatoren (z.B. HIPPY, Opstapje) kann für die Jugendsozialarbeit nutzbar gemacht werden. In der konkreten Arbeit kann eine Kooperation beider Arbeitsbereiche die kontinuierliche Begleitung von Migrantenfamilien bis zum Einstieg des Jugendlichen in Ausbildung und Arbeitsmarkt gewährleisten.

Arbeitsgruppe „Familie“

Input: Barbara König



 zukunftsforum
familie e.v.

Haupt- oder Nebenrolle?!

Welche Rolle spielt
die Jugendsozialarbeit für Familien?
Welche Rolle spielen
die Familien für die Jugendsozialarbeit?

Barbara König, Geschäftsführerin ZFF
4. Dezember 2007, Berlin

1

Zukunftsforum Familie

Unser Familienbegriff:

Familie ist für uns überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken.


Zukunftsforum Familie

Unsere Mitglieder

- Arbeiterwohlfahrt (29 Gliederungen) (AWO)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V.
- Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e.V. (BEFAH)
- HIPPY Deutschland e.V.
- Mütterzentren Bundesverband e.V.
- Progressiver Eltern- und Erzieherverband NW e.V.
- Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI)
- Einzelpersonen

Inhalt

1. Was ist "Familienarbeit"?
2. Wen erreicht die Familienarbeit? Wen nicht?
3. Familienarbeit meets Jugendsozialarbeit?
4. Fragen zur Diskussion




zukunftsforum
familie e.v. 4

1. Was ist "Familienarbeit"?

Gesetzliche Grundlagen:

- KJHG (Sozialgesetzbuch VIII, § 16)
- Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungsgesetze der Länder
- Schwangeren- und Familienhilfegesetz (1992, geändert 1995 / §218 StGb)



zukunftsforum
familie e.v. 5

1. Was ist "Familienarbeit"?

§ 16, KJHG

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden.

Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können.

Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

1. Was ist "Familienarbeit"?

§ 16, KJHG, Leistungen (...) sind insbesondere

1. Angebote der **Familienbildung**, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.
2. Angebote der **Beratung** in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen
3. Angebote der **Familienfreizeit und der Familienerholung**, insb. in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

1. Was ist "Familienarbeit"?

Anspruch

- subjektiv-rechtlicher Anspruch der Nachfragenden auf Zulassung zu vorhandenen Angeboten (Pettinger/Rollik, 2005)
- kein einklagbarer Rechtsanspruch gegenüber Trägern auf Erweiterung oder Schaffung von Angeboten
- kein einklagbarer Rechtsanspruch der freien Träger auf Förderung von Angeboten

Familienarbeit als Luxusgut

1. Was ist "Familienarbeit"?

Volumen

- **Familienbildung:** rund 500 Bildungsstätten mit insg. rund 200.000 Kursen / 3,3 Mio. Unterrichtsstunden
- **Familienselbsthilfe:** rund 800 Mütterzentren, Familienzentren, rund 450 Mehrgenerationenhäuser, Stillgruppen, Elterninitiativen, Gruppen für Stieffamilien, Gesundheitsvorsorge, etc.
- **Projekte "früher Förderung"** wie z.B. HIPPY, Opstapje, PAT, Elternbrief / AK Neue Erziehung, etc.
- 127 **Familienferienstätten** und -erholungsheime

1. Was ist "Familienarbeit"?

Themen

- Erziehungskompetenz der Eltern
- Alltags-, Haushalts- und Wirtschaftskompetenz
- Beziehungskompetenz
- Gesundheit, Ernährung, Bewegung
- Medienkompetenz
- Umgang mit Zeit
- Pflege / Betreuung (älterer) Angehöriger
- interkulturelle Kompetenz
- sinnvolle (?) Freizeit- und Erholungsgestaltung

(nach: Deutscher Verein, Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in der Kommune, 2006)

2. Wen erreicht die "Familienarbeit"?

Befragung d. Staatsinstituts f. Familienforschung Bamberg (ifb), 2002 (1.000 Eltern)

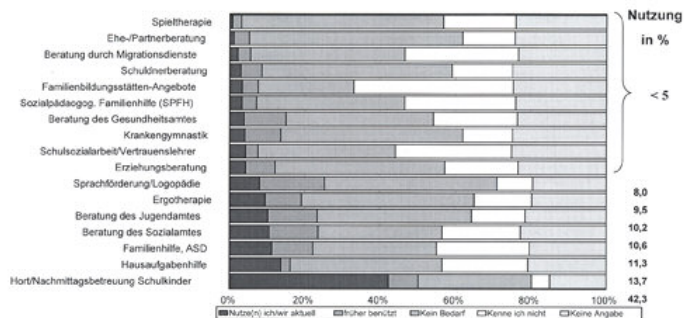
- 50 % fühlen sich manchmal od. häufig unsicher bei Erziehung
- 25,7 % wünschen Information u. Beratung bei Pubertät ihrer Kinder (11,7 % zu Drogen/Sucht)
- 12,5 % nutzen instutionelle Familienbildung regelmäßig (weitere 28,5% gelegentlich)

"Angebote der Familienbildung werden vor allem von Mittelschichtmüttern mit mittlerem Bildungsniveau und jüngeren Kindern wahrgenommen."

(Dr. Adelheid Smolka, ifb)

2. Wen erreicht die "Familienarbeit"?

Kinderarmut in Nürnberg:
Nutzung von Unterstützungsangeboten für Eltern + Kinder – 2007



Quelle: Befragung von Eltern mit 6-10-jährigen Kindern, die einen Nürnberger Familienpass haben - Okt./Nov. 2007, N=481
Werner Wiestendorfer 2007

12

3. Familienarbeit meets Jugendsozialarbeit?

Die Familienarbeit erreicht nicht / kaum ...


- belastete Familien mit wenig Einkommen,
- Suchtproblematiken, etc.
- Familien mit Migrationshintergrund
- Eltern mit heranwachsenden Kindern
- Jugendliche als Mitglieder in diesen Familien




Jugendsozialarbeit erreicht / will erreichen.....

- Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen
- Jugendliche mit individuellen Beeinträchtigungen
- Jugendliche mit Migrationshintergrund
- deren Eltern und Familien (?)

4. Fragen zur Diskussion

-  A) Welches Bild hat die Familienarbeit von der Jugendsozialarbeit? (Und umgekehrt?)
- B) Wo gibt es Schnittpunkte zwischen Familienarbeit und Jugendsozialarbeit?
- C) Werden diese Schnittpunkte erkannt, genutzt, ausgebaut?
- D) Welche bundesweiten Aktivitäten sind notwendig?
- E) Was können WIR als nächstes tun?

Kontakt

 **Zukunftsforum Familie e.V.**

Geschäftsstelle:
 Barbara König
Markgrafenstr. 11
10969 Berlin
Tel.: 030-25 92 72 820
Fax: 030-25 92 72 860
E-mail: info@zff-online.de
www.zff-online.de

Input: Heribert Rollik

Förderung des Zusammenwirkens von Jugendsozialarbeit und Familienhilfe

Jugendsozialarbeit		Familienhilfe (Struktur)
<p>„Jugendsozialarbeit soll zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen den jungen Menschen helfen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.“</p> <p>Die Hilfe besteht in sozialpädagogischen Angeboten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“</p> <p>Hierbei darf die Bedeutung des Elternhauses nicht vernachlässigt werden.</p> <p>Es sollte auch für die Eltern daher die Möglichkeit bestehen, sich bei bestimmten Problemen oder Fragen direkt an die Jugendsozialarbeit zu wenden.</p>	<p>Zusammen- wirken</p>	<p><u>Familienbildung, -beratung und -betreuung</u></p> <p>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16 SGB VIII.</p> <p>„... Müttern, Vätern, ... jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. ...Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungen der Familienbildung 2. Angebote der Beratung in allg. Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen 3. Familienfreizeit und -erholung <p><u>Schwangeren- und Familienhilfe</u></p> <p><u>Schuldnerberatung (Prävention)</u></p>

Quelle: Heribert Rollik, 2007

Jugendsozialarbeit	Inhalte / Themenfelder	Familienhilfe
<p><u>Settings:</u></p> <p>Eltern</p>	<p>Sozialräumliche Integration</p> <p>Übergangsmanagement in Schule und Beruf</p> <p>Freundschaft, Liebe, Partnerschaft</p>	<p>Familienorientierte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung
<p>Freizeit</p>	<p>Erlebnisorientierte Angebote</p> <p>Jugendkriminalität</p> <p>Sucht und Drogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Freizeit
<p>Schulbezogene Jugendsozialarbeit</p>	<p>Förderung ehrenamtlichen Engagements</p> <p>Gesundheitsförderung</p> <p>Stärkung der Elternschaft über die Volljährigkeit hinaus</p> <p>Lebensplanung und Berufsorientierung</p> <p>Hausaufgabenbetreuung</p> <p>Multiplikatorenschulungen</p>	<p>Nutzung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachlichkeit - Räumlichkeiten - Zugängen - Netzwerken - Öffentlichkeitsarbeit
<p>Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit</p>	<p>Hilfen bei Schwangerschaft, Vater- und Mutterschaft</p> <p>Stärkung der Finanzkompetenz</p> <p>Gewalt- / Konfliktlösungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - -

Quelle: Heribert Rollik, 2007

Jugend- sozialarbeit		Familienhilfe/ Gesundheits- förderung
	<p>→ Jugendministerkonferenz 2005</p> <p>→ Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe</p> <p>Mitverantwortung der (Kinder und Jugendhilfe): Jugendminister wirken insbesondere darauf hin, dass von der Jugend- arbeit ... bis zu den Hilfen zur Erziehung, gesundheitliche Belange und ge- sundheitsfördernde Potentiale und Kompetenzen junger Menschen und ihrer Eltern gefördert werden..</p> <p>§§11, 13 SGB VIII: Gesundheit und gesundheitsbewusstes Verhalten sollen konsequenter zum Inhalt der Jugendarbeit gemacht werden. Besonders zielgruppenbezogene Projekte wie Arbeits- und Beschäftigungs- förderungsmaßnahmen für Jugendliche mit Integrationsproblemen – oft ver- bunden mit gesundheitsrelevanten Defiziten – lassen sich mit gesundheits- fördernden Elementen flankieren (z. B. Suchtprävention)</p>	

Quelle: Heribert Rollik, 2007

Ergebnispräsentation

Die Protokollierung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe erfolgte durch Ragna Melzer; weitere Ergebnisse aus der Plenumsdiskussion wurden durch Klaus Wagner eingearbeitet.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Plenum präsentiert, kommentiert und diskutiert von Barbara König und Regine Rosner.

Familienbildung meets Jugendsozialarbeit

- a) Gemeinsames zentrales Ziel: Kompetenzen und Ressourcen der Familien während des gesamten Aufwachsens der Kinder stärken!
Aber: Strukturelle Lücken zwischen der Phase der Kinder in die Phase des Heranwachsenden.
- b) Elternarbeit ist als ein wichtiges Element begleitend, ergänzend und unterstützend einsetzbar. Die Ressourcen beider Handlungsfelder sind dabei zu verknüpfen.
- c) Überschneidungen bei Zielen und Zielgruppen – aber: Unterschiedlicher Handlungsansatz, jeweils abhängig von der Zielstellung. Informationen über Angebote des jeweils anderen als wichtiges Handwerkszeug.
- d) Synergien durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Fortbildungen, Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote, Konzeptentwicklung, Projekte ...) **aber** vielfach besteht auch eine Konkurrenzsituation!
- e) Kooperation erfordert hohes Maß an Kreativität und Verantwortung des einzelnen Mitarbeitenden sowie regionales Zusammenwirken unterschiedlichster Institutionen und Initiativen („alles unter einem Dach“)

Aufgaben Bundesebene/Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

- a) Ausgangspunkt sind die Bedarfe der Jugendlichen und der Familien versus Blick auf Institutionen und Fördermittel.



- b) Umsetzung regional abgestimmter Angebote und Entwicklung von Kooperationsstrukturen brauchen Geld!

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Folgende Probleme bzw. Anregungen hinsichtlich der Nutzung der Ressourcen von Familien werden im Plenum thematisiert:

- (1) Bisher werden Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen als soziale Ressourcen für benachteiligte Jugendliche zu wenig erreicht bzw. genutzt.
- (2) Bei der Berufsorientierung gilt es eine Lücke in der Förderung zwischen Kindheit (Kindertageseinrichtung) und Jugend (Jugendsozialarbeit) hinsichtlich der Einbeziehung der Familien zu schließen.
- (3) Hierfür sind gemeinsam Konzepte von Familienhilfe und Jugendsozialarbeit bei der Unterstützung der Jugendlichen durch ihre Familien zu entwickeln.
- (4) Im Sinne eines erweiterten Familienverständnisses können darüber hinaus weitere Erwachsene aus dem sozialen Umfeld als Bezugspersonen für Jugendliche erschlossen werden.
- (5) Insgesamt sind neue methodische Ansätze bzw. Konzepte in der Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Familien und Angeboten der Jugendsozialarbeit zu entwickeln.

Das Fazit – Zusammenwirken und Kooperation verschiedener sozialer Hilfen im Rahmen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Kommentierende Zusammenfassung von Lutz Wende



In seinem Einführungsreferat orientierte Prof. Münchmeier den umfassenden Auftrag der Jugendhilfe zur Integration junger Menschen auf den Entwicklungsbegriff; als Förderung der Entwicklungskompetenz von (Kindern und) Jugendlichen. In diesem Sinne postuliert das SGB VIII im Grundsatz ein Zusammenwirken aller(!) Sozialisationsinstanzen, um dieses übergreifende Ziel zu erreichen. Denn alle Entwicklung(-sförderung) zielt darauf ab, eine vollständige soziale, materielle und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Die mit der Entwicklungskompetenz verbundene Zielsetzung einer gelungenen Integration ist der Ausgangspunkt für meine zusammenfassende Kommentierung.

Die Thematik der Tagung weist auf eine „Versäulung“ innerhalb der Jugendhilfe hin. Die Thematisierung von „Versäulung“ – um im Bild zu bleiben – kann als Hinweis auf unterschiedliche Trägerfunktionen eines Ganzen verstanden werden. Aus der vertikalen Perspektive verbinden Säulen (als gemeinsame Aufgabe) den Boden mit einem Dach. In horizontaler Perspektive aber werden den Säulen jeweils unterschiedliche Funktionen zugewiesen (hier: Familienhilfe, Schule, Allgemeiner Sozialdienst (ASD), Hilfen zur Erziehung (HzE), Jugendsozialarbeit (JSA) u.a.m.), die jeweils unterschiedliche Anforderungen, Rahmenbedingungen und Interventionsdimensionen beinhalten.

Offensichtlich besteht ein doppeltes Bedürfnis nach (vermeintlich mehr oder weniger notwendiger) Abgrenzung und zugleich nach deren Überwindung. Nach einer Zeit der Profilierung der einzelnen Ansätze scheint die Notwendigkeit zur bereichsübergreifenden Kooperation (das Zusammenwirken aller(!) Sozialisationsinstanzen) als gemeinsame Aufgabe bewusst zu werden. So gesehen besteht die Notwendigkeit, mögliche Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zu definieren.

Damit sind zwei Grundstrategien zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe angerissen.

(1) Die Möglichkeit der **Verbesserung der Subsysteme**.

Die Verbesserung einzelner Elemente bedeutet aber nicht in jedem Fall eine Verbesserung der Gesamtleistung, insbesondere wenn es zu einem Funktionswandel bei einem oder gar mehreren Subsystemen kommt. Häufig wird hier einem betriebswirtschaftlichen Prinzip

gefolgt, dass von einer Rationalisierung der Prozesse und Leistungen ausgeht und damit die unmittelbaren Ergebnisse in den Mittelpunkt rückt. In Kooperationsumwelten kann ein solches Vorgehen zu erhöhten Friktionen innerhalb der angestrebten Verzahnung führen, z.B. weil bisher bestehende Schnittstellen nicht mehr im vollem Umfang gelten, weil sie nicht mehr auf die jeweiligen internen Leistungsprozesse abgestimmt sind oder einfach, weil verschiedene Eigendynamiken zu einem Auseinanderlaufen der beiden Teilbereiche führen. In solchen Fällen wirkt diese Strategie eher kontraproduktiv als zielführend im obigen Sinne.

- (2) Die zweite Strategie – und um diese geht es hier – fokussiert auf eine **verbesserte Kooperation** und versucht, aus dem gezielten Zusammenwirken verbesserte Leistungen und Ergebnisse zu erzielen.

Bevor ich aber auf die **gemeinsame** Aufgabe (das Tragen eines Daches, also das Verfolgen des gemeinsamen übergreifenden Integrationsziels der vollständigen Teilhabe) eingehe, folge ich einem alten Beratungs-Credo: Erst differenzieren und dann kooperieren.

Kooperation meint ein bewusstes Zusammenwirken. Dies erfolgt aber seltener in unhinterfragter Symbiose, sondern unter dem Aspekt der unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zusammen zu bringen sind. Dazu müssen sie bekannt, ihre Spezifika klar und eindeutig und ihr Eigensinn als mögliche Restriktion bewusst sein (Differenzierung). Erst dann können die einzelnen Bestandteile zielgerichtet miteinander kombiniert und die jeweiligen Stärken wie Schwächen genutzt bzw. ausgeglichen werden (Kooperation).⁶

Kooperation in diesem Sinne braucht:

- Transparenz
 - Bewusste Arbeitsteilung und Funktionsbestimmung sowie die Vereinbarung von Schnittstellen
- und kann damit zu einer
- Synergie von Wirkungen führen.

Zu den einzelnen Arbeitsgruppen

Jugendsozialarbeit

Als soziale Intervention im Rahmen der Bekämpfung/Vermeidung sozialer Ausgrenzung mit dem Ziel der vollständigen sozialen und kulturellen Integration Einzelner und von Personengruppen.

Ziel: Bewältigung sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung.

Setting: Individuelle Förderung, Entwicklungsunterstützung, berufliche Förderung, Unterstützung in der schulischen wie in der Berufsausbildung;

Methoden: Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Lernunterstützung, Praxislernen, Projektlernen, usw. (teilweise in Gemeinwesen- und sozio-kulturellen Projekten jenseits des Arbeitsmarktes).

Arbeitsgruppe „Jugendsozialarbeit und Schule“

Schule

Eigenständige Sozialisations- und Erziehungsagentur in Abgrenzung zu Familie, sozialen Milieus und Peergroups. Nachrangigkeit des SGB VIII gegenüber der Schule.

Schnittstellen: Schulsozialarbeit, Auswirkungen sozialer, familiärer sowie individueller Probleme auf schulische Leistungen usw. Schulsozialarbeit zielt auf Verbesserung der Bildungsteilhabe insbesondere von benachteiligten Gruppen.

Schule und Jugendsozialarbeit vertreten – grob gesagt – zwei unterschiedliche Lernkonzepte. Schule arbeitet auf der Grundlage des humanistischen Bildungsideals. Zugleich wird ihr häufig eine Konzentration vorrangig auf kognitive Bildungsvermittlung zugeschrieben. Jugendsozialarbeit folgt dem Ansatz des sozialen Lernens und der individuellen Entwicklung. Zudem soll Lernen soweit möglich in einer Echt-Situation der unmittelbaren Lebenswelt angesiedelt werden. Dabei strebt sie die Einpassung in die Ausbil-

⁶ Im folgenden werden die Spezifika der einzelnen Arbeitsfelder kurz skizziert. Parallel dazu werden die wesentlichen Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen (Jugendsozialarbeit und Schule, Jugendsozialarbeit und ASD/HzE, Jugendsozialarbeit und Familienhilfe) zusammengefasst.

dungs- und Arbeitswelt an. Jugendsozialarbeit nimmt einen besonderen Zielgruppenfokus ein (sozial und individuell benachteiligte bzw. beeinträchtigte junge Menschen) und fokussiert auf eine Bildungs- und Erwerbsintegration.

In diesem Sinne stellt Jugendsozialarbeit eine besondere Vermittlungsinstanz dar, die Dienstleistungen für den Jugendlichen wie für Unternehmen anbietet. Sie hat eine regionale Ausrichtung. Aktivitäten der Jugendhilfe greifen unmittelbar in die Wirkungsräume der Schule und damit in deren spezifische Organisationsform ein (Einmischungsstrategie der Jugendhilfe). Sie sollen bestimmte Ergebnisse im Sinne einer vollständigen Persönlichkeitsentwicklung und Integration korrigieren, müssen aber die tatsächlichen strukturellen Bedingungen von Schule mit einbeziehen.

In der Kooperation gilt es, Transparenz und Anschlussfähigkeit im Vorgehen herzustellen. Insbesondere der spezifische Vermittlungsauftrag der Jugendsozialarbeit muss deutlich gemacht werden. Schulsozialarbeit ist über die Schule hinaus in die lokale Sozialpolitik eingebettet, vor allem in bezug auf den Übergang Schule – Beruf. Neuere Ansätze in der Schulpädagogik und in bezug zur Organisation der Ganztagschule versuchen die speziellen Lernkonzepte der Jugendsozialarbeit in die Schule zu integrieren (z.B. Produktionsschulmodelle, Praxislernen). Zudem wird in bezug auf den Übergang von Schule – Beruf derzeit in vielen Kommunen eine engere Verzahnung angestrebt (sog. Übergangsmangement).

Arbeitsgruppe „Jugendsozialarbeit – Hilfen zur Erziehung/Allgemeiner Sozialer Dienst“

Hilfen zur Erziehung (HzE)

Hilfen zur Erziehung greifen ein, wenn die Erziehung bzw. das Kindeswohl (auch eine angemessene individuelle Entwicklung) in der Familie nicht (mehr) ausreichend gesichert ist.

Ziel: Gelungene Erziehung/Sozialisation
Setting: Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und Betreuungshilfe, sozialpädagogische Erziehungshilfe, Erziehung in der

Tagesgruppe, Vollzeitpflege, intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung;

Methodische Anforderung:

Zusammenwirken der Fachkräfte in Hilfeplanung, maßgeschneiderte Hilfen.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Sozialpädagogische Basisversorgung im erzieherischen Bereich (Beratung, Einleitung erzieherische Hilfen, Garant Kindeswohl). Zumeist im Jugendamt angesiedelt.

Setting: Familienberatung, Beratung Hilfe zur Erziehung, Trennungs- und Scheidungsberatung, Schnittstelle Familiengericht, Garantenpflicht Kindeswohlgefährdung (sowie weitere mögliche Themenbereiche, Wohnungsprobleme, Behinderung, dauerhafte Erkrankungen);

Ansätze: Zumeist sozialräumlich ausgerichtet, Vernetzungsauftrag.

Hilfen zur Erziehung/Allgemeiner Sozialer Dienst stellen im gewissen Sinne die Zentralkompetenz der Jugendhilfe; genauer des SGB VIII, dar. Sie ist Bestandteil der lokalen Sozialpolitik und damit der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie kann sowohl als allgemeine Leistung (ASD) erbracht werden, als auch als konkrete Leistung (Angebote der HzE)

Jugendsozialarbeit wirkt methodisch in verschiedene Leistungsbereiche hinein. Allerdings erscheinen die Angebote der Jugendsozialarbeit aus Sicht der Hilfen zur Erziehung und des Allgemeinen Sozialen Dienstes häufig unspezifisch, diffus, intransparent, aber eben auch als wichtig (Aussage eines Teilnehmenden der Arbeitsgruppe), weil sie für Bildungs- und Ausbildungsteilhabe eine wichtige Unterstützung darstellen. Die Unklarheiten begründen sich in unterschiedliche (z.T. als kryptisch wahrgenommene) Sprachen, die einen komplexen Gesetzeskontext widerspiegeln (SGB II, III, VIII, IX, XII, Berufsbildungsgesetz (BBiG) u.a.m.), der für die Bereiche Hilfen zur Erziehung und Allgemeiner Sozialer Dienst nicht unmittelbar selbstverständlich ist.

Eine besondere Schnittstelle zwischen den Hilfen zur Erziehung/ Allgemeiner Sozialer Dienst und der Jugendsozialarbeit stellt das Hilfesystem am Übergang Schule – Beruf dar. Hier sind notwendige Kooperationen zu entwickeln und langfristig abzusichern, zumal Berufsintegration selbst gleichermaßen eine Kernaufgabe der Hilfe zur Erziehung darstellt.

Hilfen zur Erziehung wie Allgemeiner Sozialer Dienst sind mehr als Jugendsozialarbeit Bestandteile der Ausgestaltung lokaler Sozialpolitik. Eine notwendige Zusammenarbeit ergibt sich am Übergang Schule – Beruf. Mit der verstärkten Verantwortungsübernahme der lokalen/kommunalen Ebene für das Übergangsfeld stellt die gelungene und stabile Kooperation einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Allerdings ist hier kritisch anzumerken, dass die beschriebene Tendenz zur Kommunalisierung auch als einseitige Verantwortungsverlagerung gelesen werden kann.

Arbeitsgruppe „Jugendsozialarbeit und Familienhilfe nach § 16 SGB VIII“

Familienberatung in der Sozialarbeit; familien-therapeutische Settings.

Familienbildung als gemeinwesen- und gesellschaftsbezogener Ansatz: Information, Gruppenarbeit, Eltern- und Familienberatung.

Familienzentren sind nach Aussage des 12. Kinder- und Jugendberichts vorrangiges Ziel. Abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung an der Schnittstelle von Kindertageseinrichtung, Familienbildung und Familienhilfe.

Die Familienhilfe und Jugendsozialarbeit haben zuerst einmal unterschiedliche Zielgruppen. Während die Familienhilfe vorrangig die Unterstützung von Eltern zum Gegenstand hat, sind Jugendliche mit Schul- bzw. Problemen am Übergang Schule – Beruf die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit.

Die Familienhilfe selbst beklagt, dass sie Eltern von benachteiligten jungen Menschen nur unzureichend erreicht. Dies erklärt sich u.a. daraus, dass Familienhilfe vorwiegend als ein An-

gebot an die Mittelschicht wahrgenommen wird. Die Schnittstelle zur Jugendsozialarbeit liegt darin, dass Familie als Ressource und als besonderer Einflussfaktor für die Jugendsozialarbeit an Bedeutung gewonnen hat. Elternarbeit stellt inzwischen einen wichtigen Bestandteil der Jugendsozialarbeit dar. Um diese Ressource aber nutzen zu können, müsste Familie „funktionieren“ (wie ein Teilnehmer sagte). Insofern könnte eine gezielte Elternarbeit über die Familienhilfe eine neue Angebotsform zur Erreichung und Sicherung der Ressource Familie darstellen. Zugleich bietet es sich an, an dieser Ressource gemeinsam zu arbeiten und deren Potenziale für eine gezielte Integrationsarbeit zu eröffnen.

Fazit

Der Verlauf des Expertengesprächs und die Diskussionen aus den Arbeitsgruppen fokussieren auf eine sich gegenseitig unterstützende Form der Arbeitsteilung, die insgesamt gesehen aber einige diskussionswürdige Punkte enthält:

- (1) Insgesamt lässt sich eine durchgehende Zuordnung der Jugendsozialarbeit als Dienstleistung feststellen. Insbesondere für den Bereich Übergang Schule – Beruf lässt sich diese Funktionalisierung zum Mittler zwischen Unternehmen/Schulen sowie Familien und Jugendlichen beobachten. Es ist aber zu fragen, ob damit die Funktion der Jugendsozialarbeit aus Sicht der Jugendhilfe tatsächlich vollständig erfasst ist. Ebenso gibt es Tendenzen – z.B. im Bereich Schulsozialarbeit – im Sinne einer frühest möglichen Prävention schon am Übergang zur Sekundarstufe I zu intervenieren. Dieser Zeitpunkt liegt in der Regel vor dem Erreichen des Jugendalters und insofern ist zu fragen, ob es sich hierbei nicht eher um eine vorverlegte Markterschließung handelt anstatt einer Intervention im eingangs genannten Sinne der Förderung von Entwicklungskompetenz.
- (2) Der zentrale Bereich der Jugendsozialarbeit, der Übergang Schule – Beruf, entwickelt sich immer mehr zu einem eigenständigen Feld mit spezifischen Regeln und Verfahren. Im gleichen Maße aber wird dieses Feld immer

stärker durch die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sowie des Bildungswesens geprägt und damit der ursprüngliche Jugendhilfansatz scheinbar zurückgedrängt. Aufgrund der (auch individuellen) Integrationsprobleme junger Menschen scheinen aber gerade diese Leistungen immer bedeutender zu werden. Es ist nicht abzusehen, wie dieser Widerspruch gelöst werden soll. Im Gegenteil!

- (3) Die Novellierung des § 13 SGB VIII mit der Zuweisung der Interventionskompetenz der Arbeitsmarktintegration vorrangig an das SGB III und SGB II verstärkt auf der einen Seite die oben genannte Dienstleistungsfunktion und schwächt zugleich die Orientierung an der Förderung einer eigenständigen Entwicklungskompetenz, weil die bisher erfolgreiche Verknüpfung beider Aspekte nun zu der einen oder anderen Seite hin aufgelöst wird.
- (4) Eine zunehmende regionale Kontextbestimmung der Jugendsozialarbeit (Re-Kommunalisierung) führt zu einer Einbindung in die kommunalen politischen Rahmenbedingungen. Dies ist mit dem Risiko des Verlassens

der Ebene der individuellen Entwicklungsförderung verbunden. Zielpunkt ist dann die schnelle, unmittelbare Arbeitsmarktintegration im Rahmen vorhandener Angebote. Zudem kann die Rückverlagerung zu einer Überforderung der Kommunen führen, die unter Umständen regionale Ungleichheiten verstärkt anstatt sie auszugleichen, wie es mit der bundesweiten Zuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik festgelegt wurde.

- (5) Ein immer engmaschigeres Netz von Integrationshilfen kann zu einer „fürsorglichen Belagerung“ (Heinrich Böll) des einzelnen jungen Menschen führen. Enge, lokal ausgerichtete Betreuungs- und Unterstützungsnetze sind auf der einen Seite notwendig für eine flexible, zeitnahe und spontane Hilfestruktur, was sicherlich zu begrüßen ist. Sie stellen zugleich eine Intensivierung der Kontrollinstanzen in bezug auf abweichendes Verhalten dar, d.h. der Anpassungsdruck durch die Vielzahl der Interventionsinstrumente erhöht und erschwert eigenständige Wege in der Entwicklung. Diese aber werden aus dem Kontext der Jugendhilfe für notwendig gehalten.

Schlusswort

Dieter Eckert

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sinnvoll? Redundant? Unerlässlich? Verzichtbar?
Ausbaufähig? Okay so?

So oder so ähnlich (gegensätzlich) klingen vielleicht die ersten Einschätzungen zu den Ergebnissen dieses Expertengesprächs und jeder von uns wird sich sein eigenes Urteil bilden über die Notwendigkeit, den Umfang, den Grad der erforderlichen Zusammenarbeit der Jugendsozialarbeit mit anderen Jugendhilfeleistungen. Dieses heutige Gespräch war der Beginn einer neuen Wegstrecke – so unsere feste Absicht. Im Bilde gesprochen: Auf einer immer weiter sich vernetzenden „Schienenanlage“, auf der immer mehr neue Lokomotiven zusammenkommen, sich aneinander koppeln und gemeinsam einem großen Ziel entgegenfahren. Unser Ziel ist die soziale und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen – dieses Ziel optimal zu erreichen können wir nur, wenn viele förderliche Unterstützungen zur Verfügung stehen.

Das heutige Zusammentreffen unterschiedlicher Expertinnen und Experten aus verschiedenen

Arbeitsfeldern der Jugendhilfe ist ein Beweis dafür, dass das partnerschaftliche Gespräch gesucht wird, der offene und durchaus auch kritische Dialog als hilfreich erachtet wird – auch oder gerade wenn es unterschiedliche Auffassungen und Einschätzungen im Detail geben mag.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement, für Ihre Bereitschaft, sich in den Dialog und in diesen Diskurs begeben zu haben. Die Ergebnisse dieses Tages machen uns Mut, sie zeigen nach vorne und weisen uns den Weg einer ausbaufähigen Zusammenarbeit. Wir werden als Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit diese Erkenntnisse gewissenhaft auswerten und weitere Arbeitsvorhaben planen.

Am Schluss möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen danken, die auf dieser Veranstaltung besondere Aufgaben übernommen haben – sei es als Moderatorinnen und Moderatoren, als Protokollantinnen und Protokollanten in den Arbeitsgruppen, als Berichterstatterinnen und Berichterstatter im Plenum und nicht zuletzt gilt unserer besonderer Dank dem Tagungsbeobachter Lutz Wende und unserem Tagungsmoderator Markus Schnapka.

Herzlichen Dank, einen guten Nachhauseweg und – bis auf eine Fortsetzung des Dialoges.

Danke schön.

Rückblick

Dieter Eckert

Hintergrund der Fachtagung

Jugendhilfe sichert das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII). Die Einlösung dieses Anspruchs steht in engem Zusammenhang mit einer gelingenden Integration in Ausbildung und Arbeit und damit in die Gesellschaft. Für viele Jugendliche ist und bleibt dies ein schwieriger Prozess, der vielfach zielgerichteter Unterstützung bedarf.

Die einzelnen Jugendhilfeleistungen haben ihre jeweiligen Selbstverständnisse entwickelt und Wege gefunden, wie sie mittelbar oder unmittelbar Kompetenzen zur Förderung der Berufsfähigkeit und zur besseren beruflichen Integration junger Menschen fördern können. Dabei sind bei ähnlichen Zielgruppen und oftmals ähnlichen Zielen die unterschiedlichen Blickwinkel und Akzentuierungen der einzelnen Jugendhilfesysteme zu berücksichtigen. In der Polarität zwischen vorrangiger Förderung der individuellen Persönlichkeit (wie bei den Hilfen zur Erziehung) oder bevorzugter Integration in den Arbeitsmarkt (wie bei der Jugendsozialarbeit) bewegen sich die unterschiedlichen Jugendhilfeangebote; hierbei nehmen z.B. Angebote der Jugendarbeit oder der Tageseinrichtungen für Schulkinder jeweils eigene Positionen zur beruflichen Sozialisierung ihrer Kliente(inn)en ein. Dabei scheinen insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zum Zusammenwirken wie in § 11 (Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit) und §§ 27 ff. (Hilfen zur Erziehung) in der Praxis zu wenig umgesetzt – die Arbeitsbereiche setzen mehr auf ihre eigenen Instrumentarien. Eine fachliche Versäulung in der Jugendhilfe?

Die jeweiligen Interessenslagen ausgewählter Handlungsfelder der Jugendhilfe heraus zu ar-

beiten, ihre jeweilige Sicht auf das Erfordernis von Jugendsozialarbeit zu lenken sowie die Notwendigkeit einer möglicherweise intensiveren Verzahnung jugendhilfeinterner Angebote zur Optimierung der beruflichen Integrationsfähigkeit junger Menschen zu prüfen, diesem Anliegen sollte mit diesem Fachgespräch „Sinnvoll oder redundant? Braucht die Jugendhilfe mehr Zusammenwirken der Jugendsozialarbeit mit anderen Jugendhilfeträgern?“ gezielt nachgegangen werden. Deshalb wurde an den Beginn der Veranstaltung der Jugendliche als zentraler Bezugspunkt aller Jugendhilfeaktivitäten gestellt. Aufbauend auf dieser Basis verdeutlichten in drei Arbeitsgruppen Jugendhilfefachleute ihre Sichtweise, ihr Verständnis von aber auch ihre Erwartungen an Jugendsozialarbeit. Im Finale standen sich im Plenum Jugendhilfefachleute (aus Schule/ Jugendarbeit, HzE /ASD, Familienarbeit) und Expertinnen und Experten aus der Jugendsozialarbeit gegenüber, um über die erarbeiteten Thesen der Arbeitsgruppen zu diskutieren und erste Schlussfolgerungen zu ziehen. Im Folgenden folgt eine kurze Zusammenfassung der präsentierten Ergebnisse aus Vortrag, Arbeitsgruppen und Plenumspräsentation.

Jugendsozialarbeit – die Hauptpersonen

Die Kernzielgruppe der Jugendsozialarbeit sind benachteiligte junge Menschen gemäß § 13 SGB VIII, denen der Weg in Ausbildung und Beruf erschwert ist. Lange Zeit wurde die Benachteiligung über Defizite in verschiedenen Bereichen – wie in der Persönlichkeit oder in der Leistung – wahrgenommen und damit tendenziell die Ursache oder die Schuld individuell zugeschrieben. Der Begriff „Benachteiligte“ verweist aber auf Ursachen „außerhalb“ individueller Schuld und richtet somit den Blick auf den Bedarf an Ressourcen.

In der Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik war bislang das Problem individueller, mangelnder beruflicher Qualifikationen vorherrschende Handlungsmaxime. Heute wissen wir, dass dies eine verkürzte Sichtweise ist, weil sie die Potenziale des Menschen übersieht. Potenziale zu entwickeln ist mehr als Qualifikationserwerb und verweist auf Persönlichkeits- und Lebens-

kompetenzen. Kompetenzen sind subjektbezogen, ganzheitlich auf die Person ausgerichtet, betonen die Selbstorganisation von Lernprozessen und erfassen die Vielfalt der individuellen Handlungsdimensionen. Aufgrund des Brüchigwerdens der Jugendphase und wachsender Orientierungsprobleme ist verstärkt die Vermittlung von Lebenskompetenz gefragt, damit Jugendliche ihre Jugend bewältigen können. Lebenskompetenzen sind das Resultat eines komplexen Prozesses zur Bewältigung altersspezifischer Kompetenzentwicklung. In diesem Prozess spielen persönliche Ressourcen (wie Ich-Stärke), soziale Ressourcen (wie das elterliche Unterstützungssystem oder die soziale Einbettung in ausserfamiliäre Netze), sowie Leistungs- und soziale Erfolge eine wichtige Rolle. Die OECD hat zentrale Schlüsselkompetenzen zur Bestimmung der Lebenskompetenz ermittelt; diese lassen sich untergliedern in die drei zentralen – miteinander vernetzten – Kategorien „Selbstbestimmt handeln können“, „interaktive Anwendung von Medien und Mitteln“ sowie „Zurechtkommen in heterogenen Gruppen“⁷. Werden diese Kompetenzen ernst genommen, dann muss Jugendhilfe insgesamt stärker den Blick auf die gesamte Persönlichkeit des Jugendlichen richten, ihre Schwerpunkte auf die Entwicklung von Kompetenzen wie Selbständigkeit und Problemlösungsfähigkeit legen und individuelle Lernziele und Lernwege berücksichtigen bzw. ermöglichen. Dies erfordert ein erweitertes Verständnis von Angeboten der Jugendhilfe – nämlich die Ermöglichung eigener Erfahrungen (durch Bereitstellung vielfältiger Erfahrungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten), der Partizipation (durch Mitgestaltung und Mitbestimmung, transparente Abläufe), der Reflexion (durch Beratungsangebote), der Rhythmisierung der Arbeit (etwa durch Projektarbeit) und eines qualitativ guten sozialen Prozesses, der Gemeinschaft und Vernetzung mit einschliesst. Somit ist ein Weg gezeichnet, die Vielfalt der unterschiedlichen Jugendhilfeleistungen in ein pädagogisches Gesamtkonzept zur Förderung insbesondere benachteiligter Jugendlicher zu integrieren bzw. in abgestimmter Kooperation zu bündeln⁸.

Arbeitswelt als Bindeglied zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Arbeitswelt ist das vorrangige Bindeglied von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Beide Arbeitsfelder unterscheiden sich in wichtigen Bereichen: So ist die Jugendarbeit für alle jungen Menschen da, hat viel mit Initiativen und Verbänden von jungen Menschen zu tun und zeigt sich eher mobil. Die Jugendsozialarbeit hingegen spricht vor allem benachteiligte und vorwiegend ältere Jugendliche an, ist eine Initiative der Erwachsenen und wirkt eher standortbezogen. Die intensivste Kooperation zwischen beiden Bereichen geschieht im Rahmen der arbeitswelt- und schulbezogenen Jugendarbeit und Jugendberufshilfe und bindet das gemeinsame Engagement für die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Emanzipation von Frauen und Männern/Mädchen und Jungen mit ein. Weniger Zusammenarbeit zeigt sich im Jugendverbandsbereich, in der klassischen Kinder- und Jugenderholung oder in der politisch-kulturellen Bildung.

Durch die Veränderungen in letzter Zeit verwischen teilweise die Zuständigkeiten und Grenzen beider Arbeitsfelder, dies zeigt sich in Bezug auf die Öffnung von Schule (Ausbau der Ganztagschule, Arbeit mit Schulverweigerern) geht weiter über ein breiter angelegtes Bildungsverständnis bis hin zur stärkeren Beachtung präventiver Arbeit – insbesondere zur Vermeidung von Chancenungleichheit und Benachteiligungen.

Administrativ lassen sich beide Arbeitsfelder im Jugendamt verknüpfen mit dem Erfordernis einer zunehmenden Vernetzung durch kommunale Jugendhilfeplanung – allerdings bei einer durchaus noch ausbaufähigen Einbindung in die Schulentwicklungsplanung. Aus der Außensicht der Jugendarbeit sind auch manche Trennungstendenzen feststellbar, die sich an der Abkapselung der Jugendberufshilfe innerhalb der Jugendsozialarbeit, an den speziellen und oft komplizierten Kooperationspartnern und fremd-

⁷ vgl. hierzu die Ergebnisse des OECD-Projektes „Definition und Auswahl von Kompetenzen, DeSeCo“ (2003) unter <http://www.oecd.org/dataoecd/47/61/35070367.pdf>

⁸ vgl. hierzu auch den ppp-Vortrag von Richard Münchmeier in dieser Dokumentation

bestimmten Förderungen, am eigenen Fachjargon oder an der fortschreitenden Ökonomisierung der Jugendsozialarbeit festmachen lassen. Dennoch zeigen alle Entwicklungen, dass die Kooperation als Aktion zwischen den beiden Arbeitsfeldern erste Wahl sein muss⁹.

Erzieherische Hilfen und benachteiligte Jugendliche

Die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII stellen ihr Aufgabenspektrum in einer breit gefächerten Angebotspalette dar. Sie sind eine der wenigen grundständig finanzierten Jugendhilfeleistungen, deren Budget im kommunalen Verteilungskampf vorrangig gesichert ist. In ihrem Leistungskanon wird auf die Jugendsozialarbeit explizit verwiesen, dennoch begrenzt sich in der Praxis ihre Bedeutung. Aus Sicht der erzieherischen Hilfen eines Jugendamtes kommt die Jugendsozialarbeit (vielfach) nur nachrangig und im Einzelfall vor, hat dementsprechend auch keinen strategischen Stellenwert. Auch zeigen Erfahrungen, dass sich große Qualitäts- und Kompetenzunterschiede bei den Einrichtungen der erzieherischen Hilfen in Bezug auf das Selbstverständnis und den Leistungskatalog von Jugendsozialarbeit feststellen lassen. Insbesondere seit Umsetzung der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt hat die Jugendsozialarbeit bei den Jugendämtern an Bedeutung verloren – schwierige Jugendliche werden (vorschnell) an die Grundsicherungsträger SGB II abgegeben. So entsteht vielfach der Eindruck, dass Jugendsozialarbeit in die Funktion eines „Wurmfortsatzes“ abgedrängt werde. Andererseits nimmt Jugendsozialarbeit in der Wahrnehmung der erzieherischen Hilfen eine Auffangfunktion für die Jugendlichen wahr, die von den Angeboten der SGB II und III nicht mehr erfasst werden.

Trägerintern kommt oft erschwerend hinzu, dass die verschiedenen Schnittstellen der einzelnen Arbeitsfelder selbst nicht immer wahrgenommen werden, die interne Vernetzung unzulänglich bleibt, Möglichkeiten zum Aufbrechen der „Verinselungen“ in der jeweiligen Struktur fehlen bzw.

nicht genutzt werden. Zudem werden die Fremdfinanzierung und die betriebswirtschaftliche Denkstruktur insbesondere in der Jugendberufshilfe als nicht jugendhilfegemäß erachtet mit der Folge eines Bedeutungsverlustes von Jugendsozialarbeit als jugendhilfebezogener Fachdisziplin.

Von außen betrachtet werden Mitarbeiter/-innen in der Jugendsozialarbeit oft in einer diffusen Rolle wahrgenommen, einer Mitarbeiterschaft ohne berufsständische Zuordnung, mit eigener „Sprache“ und verschwommenem Aufgabenprofil. Dies erschwert die gemeinsame Erstellung von Konzepten. Umgekehrt nehmen Jugendsozialarbeiter/-innen bei den Kolleg(inn)en aus den Hilfen zur Erziehung ein Defizit in der Bewertung der Erfordernisse eines gelingenden Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt wahr. Insgesamt sehen dennoch alle Beteiligten die Chance für die Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, durch Zusammenarbeit eine gemeinsame jugendgerechte Leistung zu erbringen. Potenziale für die Kooperation sind vorhanden, durch Vereinbarungen ließen sie sich sichern. Eine Vernetzung sollte bereits bei der Finanzierung beginnen (Poolfinanzierung).

Familienarbeit trifft Jugendsozialarbeit?

Welche Rolle spielt die Jugendsozialarbeit für Familien? Welche Rolle spielen die Familien für die Jugendsozialarbeit? Das SGB VIII kennt drei verschiedene Instrumente bei den Unterstützungsformen der Familienarbeit: (1) Familienbildung dient der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz aber auch der Vorbereitung junger Menschen auf Partnerschaft und Familie. (2) Familienberatung gibt Hilfe bei Erziehungsfragen und (3) engagieren sich die Familienfreizeit und Familienerholung insbesondere für belastete Familien. Auch wenn die klassische Familienarbeit eher mittelschichtorientiert ist werden in jüngster Zeit zunehmend niedrigschwellige, aufsuchende Ansätze in der Familienarbeit mit Risikofamilien und insbesondere mit Familien mit Migrationshintergrund angeboten – wie etwa die Spiel- und Lernprogramme Hippy und Opstapje.

⁹ vgl. hierzu auch den ppp-Vortrag von Markus Schnapka in dieser Dokumentation

Auch gibt es erste Kooperationen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen mit Hauptschulen durch Projekte zu den Themen Partnerschaft, Sexualität und mögliche Elternschaft. Hier könnte Familienarbeit durchaus weitergehend von der Jugendsozialarbeit lernen und verstärkt Angebote auch in Jugendfreizeiteinrichtungen oder in Jugendmaßnahmen anbieten. Umgekehrt kann Jugendsozialarbeit mit Familienarbeit kooperieren insbesondere in der Arbeit mit risikobelasteten Familien bzw. mit Migrantenfamilien durch Gewährleistung einer kontinuierlichen Begleitung bis zum Einstieg des Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit. Kooperationen sollten auch möglich sein durch das Nutzen der jeweils anderen Fachlichkeit, durch gemeinsame Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch ließen sich die Kompetenzen beider Arbeitsfelder bei den Themen Gesundheit, Suchtprävention oder Schuldnerberatung besser miteinander verzahnen und damit dem Jugendlichen ein ganzheitlich ausgerichtetes Angebot bieten. Der Schlüssel für eine intensivere Kooperation könnte das Erschließen der sozialen Ressourcen von Eltern oder anderen erwachsenen Bezugspersonen für benachteiligte Jugendliche sein¹⁰.

Eine erste Bewertung der Tagungsergebnisse verweist insbesondere auf drei Ebenen, deren Berücksichtigung und fachlich-inhaltliche Bearbeitung für eine Optimierung der Zusammenarbeit von Jugendsozialarbeit mit anderen Leistungen der Jugendhilfe sinnvoll sein könnten:

- 1) **Jugendsozialarbeit selbst muss ihr Profil als jugendhilfespezifische Dienstleisterin für benachteiligte Jugendliche schärfen.** Sie muss sich angesichts ihrer arbeitsmarktdominanten Finanzierung fragen, welche Jugendhilfeeinheiten sie unverzichtbar vertreten will und auch kann. Sie muss ihre Leistungen transparenter und offensiver sowohl gegenüber der Jugend-
- hilfe als auch der (Fach-)Öffentlichkeit darstellen und Konzepte entwickeln, die verstärkt präventiv und sozialraumbezogen ausgelegt sind. Als professionelle Dienstleistung muss Jugendsozialarbeit an einer stabilen und kontinuierlichen Finanzierung interessiert sein und Bündnispartner für deren Einlösung finden. Und schließlich muss Jugendsozialarbeit etwas unternehmen, um die diffuse Rollenidentität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein klares Berufsbild zu verwandeln.
- 2) Zentraler Schlüssel für eine optimale Kooperation zwischen Jugendsozialarbeit und weiteren Jugendhilfeleistungen sind die **Bereitschaft und insbesondere die Fähigkeit zur verantwortlichen Kooperation.** Ein anspruchsvolles Schnittstellen-Management erfordert die Ausarbeitung von Indikatoren, Verfahren und Konzepten, um das Zusammenwirken strategisch und operativ zu verbessern. Ein solcher Prozess geht über eine qualifizierte, einzelfallbezogene Zusammenarbeit weit hinaus und verweist auf eine systematische Kooperationsentwicklung als Teil der Organisationsentwicklung eines Jugendhilfeträgers¹¹. Wie und wenn ja, mit welchen Ressourcen könnte oder sollte Jugendsozialarbeit „Konzertmeisterin“ in einem solchen Prozess sein bzw. werden?
- 3) Auf gesetzlicher Ebene ist zu prüfen, ob im Rahmen des SGB VIII eine **spezielle jugendhilfeinterne Kooperationsverpflichtung** einzubauen bzw. eine solche über ländergesetzliche Ausführungsbestimmungen zu realisieren wäre. Die gezielte und breite Umsetzung vorhandener SGB VIII-Vorgaben zur notwendigen Kooperation wäre der nahe liegende Weg, um dem Anspruch des § 1 SGB VIII auf Förderung eines jeden jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gerecht zu werden.

¹⁰ vgl. hierzu auch den Beitrag von Barbara König in dieser Dokumentation

¹¹ vgl. beispielhaft die Ergebnisse des Evaluations- und Praxisentwicklungsprojektes des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen „Qualitätsentwicklung bei der Integration von stationären Hilfen der Erziehung und der Jugendberufshilfe“. Die Projektergebnisse wurden in der „Arbeitshilfe zur Kooperation von Hilfen zur Erziehung und Jugendberufshilfe“ veröffentlicht (Münster, o.J., 2003?). Die Arbeitshilfe ist über die Adressen www.isa-muenster.de oder www.diakonie-westfalen.de zu beziehen.

Die Autorinnen und Autoren

Eckert, Dieter, AWO Bundesverband e.V.,
Blücherstraße 62-63, 10961 Berlin,
email: dieter.eckert@awo.org

Haller, Siegfried Dr., Jugendamt Leipzig,
Naumburger Str. 26, 04229 Leipzig,
email: jugendamt@leipzig.de

König, Barbara, ZFF-Zukunftsforum Familie,
Markgrafenstr. 11, 10969 Berlin,
email: koenig@zff-online.de

Melzer, Ragna, AWO Bundesverband e.V.,
Blücherstraße 62-63, 10961 Berlin,
email: ragna.melzer@awo.org

Münchmeier, Richard Prof. Dr., Freie Universität
Berlin, Arnimallee 12, 14195 Berlin,
email: muenchm@zedat.fu-berlin.de

Pingel, Andrea, Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit – Stabsstelle,
Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin,
email: andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de

Rollik, Heribert, Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat, Team Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe, Carstennstrasse 58, 12205 Berlin,
email: rollikh@drk.de

Rosner, Regine, IN VIA- Katholischer Verband
für Mädchen- und Frauensozialarbeit –
Deutschland e.V., Karlstr. 40, 79104 Freiburg,
email: regine.rosner@caritas.de

Schnapka, Markus, Landesrat a.D.,
Lärchenstr. 6, 53117 Bonn,
email: schnapka-offergeld@arcor.de

Urban, Peter, Zukunftsbau GmbH,
Strelitzer Straße 60, 10115 Berlin,
email: purban@zukunftsbau.de

Vogt, Marcus, Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit – Stabsstelle,
Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin,
email: marcus.vogt@jugendsozialarbeit.de

Wagner, Klaus, AWO Bundesverband e.V.,
Blücherstraße 62-63, 10961 Berlin,
email: klaus.wagner@awo.org

Wende, Lutz, OrganisationsBeratung,
Hemmergasse 32, 53332 Bornheim-Rösberg,
email: lutz.wende@t-online.de

Wildt, Gretel, Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit/Diakonisches Werk der EKD,
Reichensteiner Weg 24, 14195 Berlin,
email: wildt@diakonie.de

Würfel, Walter, Internationaler Bund –
Zentrale Geschäftsführung,
Valentin-Senger-Str. 5, 60389 Frankfurt/M.,
email: walter.wuerfel@internationaler-bund.de